

Ing. Gerhard Ponleitner
Sparbach Nr. 7
A-2393 SITTENDOR
Tel. 0 22 37 / 605

S p a r b a c h
+++++

und

s e i n e

G e s c h i c h t e .

von

Viktor Schmidt.

C.h.r.o.n.i.k._S.p.a.r.b.a.c.h.

Vorwort.

Der kleine freundliche Ort im Wienerwald verdient es, daß seine Geschichte in weiteren Kreisen bekannt wird. Namhafte Künstler haben hier kürzeren oder längeren Aufenthalt genommen und in alten Zeiten saßen hier auf ihren Burgen edle Rittergeschlechter. Sparbach gehört auch zu den ältesten Siedlungen im Waldgebiete zwischen dem Liesing- und Triestingbach und war die zweitälteste Pfarre daselbst.

Eine Chronik unterliegt nicht der freien Denkungsart ihres Autors, sondern ist strenge an die historisch verbürgten Tatsachen gebunden. Aus den zur Verfügung stehenden Urkunden und Aufzeichnungen mußte das Wesentliche verwendet und Unwesentliches gekürzt oder ausgeschieden werden. Vorhandene Lücken ergeben sich aus dem Fehlen von Urkunden, die im Laufe der Zeit nicht mehr auffindbar oder unleserlich geworden sind. Selbst in den im Originale veröffentlichten Urkunden sind Unrichtigkeiten festzustellen, weil eben vor Jahrhunderten Sprache und Schrift sich nicht an bestimmte Regeln gehalten haben.

So möge dieses Büchlein überall günstige Aufnahme finden und mit dazu beitragen, Sparbach zu einem gerne besuchten Ort im Wienerwald zu machen, wie es vor Jahrzehnten gewesen war.

Noch obliegt mir die angenehme Pflicht, meinen Dank

der Österreichischen Nationalbibliothek, den Archivleitern der n.ö. Landesregierung, der Stadt Wien und des Stiftes Heiligenkreuz für ihre weitgehendste Unterstützung auszusprechen, wie allen jenen Personen zu danken, die mir ihre wertvolle Mithilfe angedeihen ließen.

Sparbach, im Jahre 1954.

Viktor Schmidt.

Nachwort.

Dem Wunsche der Bezirkshauptmannschaft Mödling Rechnung tragend und zufolge einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates Sparbach erfolgte durch Ergänzungen und Nachträge die Fortsetzung der Geschichte Sparbachs bis zum 1. Juni 1957.

Viktor Schmidt.

Ergänzung bis Dezember 1958.

Ergänzt bis Dezember 1960.

Ergänzt bis 30. September 1962.

Inhalts-Verzeichnis.

Besiedlung des Wienerwaldes	Seite 1 f
Siedlungsformen	" 18f
Burg Sparbasek und Schnepfenstein	" 21f
Burg und Herrschaft Johannstein	" 25f,
Grenzen des Burgfrieds Johannstein	" 61f
Familien und Nutzungserlaubnisse	" 67f
Ort Sparbach	" 79f,96
Kirche Sparbach	" 83f,98
Schule Sparbach	" 88f
Urkunden im Orginal	" 89f
Fürst Liechtensteinischer Wildgarten	" 93af
Ausklang	" 94
Ergänzungen und Nachträge	" 96f.

Bilder:

Ruine Johannstein, gezeichnet von akadem. Maler Professor Carl Benc	Seite 25
Plan der Ruine Johannstein nach Piper gezeichnet von Viktor Schmidt	" 26
Eingang zur Ruine Johannstein, Aufnahme von Viktor Schmidt	" 28
Schloß Johannstein im Jahre 1611 vom Bilderarchiv der nied.öster.Landesregierung"	31
Kirche Sparbach vor 1880 aus dem Bilder- archiv der nied.öster.Landesregierung	" 84

Quellenhinweis: .

- Gültbuch vom Jahre 1540
Grundbuch der Herrschaft Johannstein 1734 - 1770
Maria Theresianische Fassion vom Jahre 1750
Josephinische Fassion vom Jahre 1784
Weiskern, Topographie von Niederösterreich 1768
Urkunden der Frau Weiß in Sparbach Nr.27 vom Jahre
1801
Grundbuch aus dem Jahre 1812
Blumenbach, Viertel u.d. Wienerwald im Jahre 1820
Schweickhard, Darstellung des Erzherzogtums Öster-
reich unter der Enns 1832
Tschischka, Kunst und Altertum im österreichischen
kaiserstaat 1838
Fontes Rerum Austriacarum (Urkunden des Cistercienser-
stiftes Heiligenkreuz I.u.II. Teil 1856/59)
Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechten-
stein 1868
Blätter des Vereines für Landeskunde 1869, 1872, 1873,
1882
Gemeinde Matrikel 1885 - 1915
Kralik Dr. Richard von, Österreichische Geschichte 1914
Klaar Dr., Besiedlung Niederösterreichs 1930
Binder, Niederösterreichische Burgen und Schlösser
Piper, Österreichische Burgen
Ritter- und Wappenbuch von Siebmacher
Schachinger, Wienerwald, eine landeskundliche Darstellung.

Personenverzeichnis:

- Marc Aurel, Seite 4
Karl d. Große 6
Bischof Madalwin 8
Bischof Burchard 8,9
Leopold der Babenberger 10,
Kaiser Heinrich II. 11
Markgraf Heinrich 11
Kaiser Konrad II. 11
Markgraf Adalbert 11
Leopold Babenberger III. 12
- Kaiser Ferdinand I. 16,21
Georg Freysleben 16
Abt Ulrich II. 16
Anselm von Sparewarsbach 21
Adelheid von Sparewarsbach 21
Aushalmus de Sparwarsbach 21
Prunwich von Sparbach 21
Mechtild von Sparbach und Schne-
pfenstein 21
Rapoto von Triebeswinkel 21
Heinrich Strak von Sparbach 21
Herzog Albrecht V. 22,29
Hannes Jöchlinger 22,29
Ulrich, Hadmar und Conrad von
Gaaden 23
Leopoldus de Schnepfenstein 23
Heinrich v. Liechtenstein 23
Pertoldus von Arnstein 23
Wulfing von Altenburg 23
Wulfing von Wildegg 23
Rapoto von Wildegg 23
Conrad von Burghof 23
Mathilde von Schnepfenstein 24
Johann von Liechtenstein 24,
29,60
Herzog Albrecht III. 29
- Hermann Graf von Cilli
und Sagor 29,30
Siegemund Bernhard Jöch-
linger 29
König Friedrich IV. 30
Hans v. Müllwang 30
Christoph Pottenbrunner
30
Kaiser Friedrich I. 30
Andre Freiherr von Thon-
radl 30,85
Kaiser Ferdinand II. 31,
32,85
Hanns Freiherr v. Jörger
31
Hanns Jacob Kissl, Graf
32,53,85
Katharina v. Thonradl
53
Michael Prämer 53
Georg Pachner v. Pachburg
53
Elisabeth Agnes Preit-
nerin 53
Abt Robertus 59
Joseph, Johann, Freiherr
zu Tollet 59
Philipp Ferdinand Edler
von Meyerberg 60
Johann Edler v. Siedentop
60
Anton Ulrich v. Sieden-
top 60
Philipp v. Jttner 60
Karl Reichsgraf Clary
60
Maximilian II. 85
- Therese Krones 81,99
Ferdinand Raimund 82
Ferdinand Waldmüller 82
Dr. Anton Wildgans 82

Orte:

- Alland 12,16,84
Brunn a. Geb. 14,16
Dornbach 16
Gieghübl 15
Groisbach 16
Heiligenkreuz 1,12,16,53
Hinterbrühl 2,13,16,87
Kalksburg 13
- Breitenfurt 3
St. Corona a. Schöpfel 1
Füllenberg 12,16,18
Gaaden 3,12,16,87
Grub 14,16
Herzogenburg 9
Hochrotterd 3
Kaltenlautegeben 1

Laab 3
Melk 10
Mödling 1, 2, 16
Nuczendorf 14, 18, 38
Perschling 6, 14
Preinsfeld 12,
Ried am Riederberg 10
Rodaun 13, 20
Rohrbach a. d. Gölsern 1
Siegenfeld 3, 12
Sittendorf 12, 16
Fraisenburg 9
Sulz 12
Weidlingau 14
Wieselburg 9
Tulbing 10

Liesing 6
Maria-Enzersdorf 14, 16
Muchersdorf 14
Perchtoldsdorf 2, 13
Pfaffstetten 41
Pottenstein 10
Purkersdorf 4
Rohrberg 12
Merkenstein 3
Semmering 5
Sparbach 12, 16, 18, 20, 38,
52, 65, 84, 87
Wassergspreng 1, 20
Weißbach 12, 16, 38, 52,
65, 87
Wildeg 13, 16
Ybbsburg 9

.....

Besiedlung des Wienerwaldes.

Ungefähr ein halbes Jahrzehnttausend vor Chr.Geb., mit dem Ende der Eiszeit, welche an der Sandsteinzone des Wienerwaldes und an den südlich sich anschließenden Kalkvoralpen vorüberging, ohne ihre Gletschermassen zurückzulassen, wurden im Wienerwalde Lebensbedingungen geschaffen, welche ein Verweilen von Menschen ermöglicht hätten. Im Gegensatz zu den Funden in Westeuropa und nördlich der Donau ist aber das Vorkommen der diluvialen Eiszeitmenschen im Gebiete des Wienerwaldes nicht mit Sicherheit nachweisbar. Zahlreiche Funde beweisen, daß das Gebiet nördlich der Donau in viel früherer Zeit und viel reichlicher besiedelt wurde.

Die früheste Besiedlung von Teilgebieten des Wienerwaldes fällt erst in die Zeit 3000 bis 2200 vor Chr.Geb. (Vollneolithische Zeit). Aus dem Jungneolithikum (2200 bis 1800 v. Chr.Geb.) oder der Kupferzeit haben wir zahlreiche Funde, die Zeugnis geben von der Besiedlung, doch war es aus verschiedenen Gründen das Randgebiet des Wienerwaldes, welches die meisten Wohnstätten aufwies. Funde sind aus der jungneolithischen Siedlung am Jennyberg in Mödling bekannt. Eine neolithische Serpentinaxt wurde in Guntramsdorf gefunden.

Für das Vorkommen der Jungneolithiker im inneren Wienerwalde haben wir aber auch Beweise. So bestand in Kaltenleutgeben eine neolithische Siedlung. Streufunde stammen aus dem Wassergspreng, aus Heiligenkreuz, St. Corona am Schöpfel und aus Rohrbach a. d. Gölsen. Auch an

Auch an vielen anderen Orten wurden Steinwerkzeuge gefunden. Aus der älteren Eisen- und Hallstattzeit (1000 bis 500 v. Chr. Geb.) rühren Funde vom Kahlenberg, am Anninger, am Kalenderberg bei Mödling und bei der Ruine Kammerstein bei Perchtoldsdorf her. Am Schwarzkogel bei Hinterbrühl fand sich eine Ansiedlung aus der Hallstattzeit.

Aus all dem ergibt sich, daß die urgeschichtliche Besiedlung des Wienerwaldes in die jüngere Steinzeit (Vollneolithikum), als auf zirka 3000 Jahre zurückreicht. Erwähnung verdienen noch die Funde aus der endneolithischen Siedlung am Hochberg in Perchtoldsdorf. Als wichtigste Siedlungsplätze stellen sich die Randgebiete des Wienerwald, vor allem die klimatisch und landschaftlich begünstigte Ostzone dar. Das Innere war im allgemeinen unbesiedelt, aber nicht umgangen, wie die Streufunde bezeugen. Der Hauptteil des Wienerwaldes blieb dem prähistorischen Menschen ein unbekanntes Gebiet.

Vor Eingliederung in das römische Weltreich lag unser Gebiet im keltischen Königreich Norikum, welches zwischen Rhätien im Westen und Illyrien im Osten sich vom Unterlauf des Jnn bis zur Leitha, von den Karpathen bis zur Donau erstreckte. Von den zahlreichen keltischen Stämmen, die unter dem Namen Noriker zusammengefaßt werden, bewohnten die Tauriker und Noriker das zentrale Alpengebiet; die Boyer siedelten in Böhmen und im südlich

angrenzenden Niederösterreich wohnten die Parmeikampoi, Adrabaikampoi und Rakatrial, im östlichen Randgebiet Niederösterreichs die Azalier. Zahlreiche Orts- und Flußnamen deuten auf keltischen Ursprungs hin.

Das keltische Königreich ging im ersten Jahrhundert v. Chr. Geb. unter und wurde dem römischen Weltreiche einverleibt.

Was die Besiedlung des Wienerwaldes betrifft, so wurde auch von den Römern das Innere gemieden, nicht aber die beiden Abdachungsgebiete, besonders der Ost- und Westrand. Von Vindobona aus reichten kleine Niederlassungen entlang der Täler in den Wienerwald hinein. Beweise hierfür sind die Funde und Spuren wie eine römische Wasserleitung bei Laab, römische Münzen, Gefäße in Kaltenleutgeben, Breitenfurt, Hochrotterd, Mödling, Siegenfeld, Merkenstein u. a. Die Besiedlung der Gegend von Siegenfeld und Gaaden ist auch erwiesen durch Haus- und Gräberreste. Die "Römerzeit" des Wienerwaldes brachte eine ziemlich dichte Reihung von Niederlassungen am Ostfuße, besonders in der näheren Umgebung von Vindobona. Waren einzelne Siedlungen auch Neugründungen der Römer und gingen als solche auf militärische Organisation des in Besitz genommenen Landes zurück, so knüpften sie in der Mehrzahl an bestehende Wohnstätten an. Unverkennbar ist auch in unserem kleinen Siedlungsraum die Siedlungsbeharrung von der vorrömischen in die römische Zeit, die sich unter anderem im Zusammenfallen der prähistorischen und römischen Fundplätze zeigt. Das Innere des siedlungs-

feindlichen Wienerwaldes wurde sowohl in der Römerzeit wie in der prähistorischen von bäuerlichen Niederlassungen gemieden, ausgenommen einzelne begünstigte Stellen wie Gaadnerbecken, Laabermulde, Wientalstrecke, Purkersdorf-Tullnerbach. Die Römer haben hier die Urlandschaft nicht verändert, dagegen brachten sie in den Randgebieten, neben Neuerungen in der Obstkultur, den Rebenbau.

Die Entwicklung fand ihre Unterbrechung durch den verheerenden Markomanneneinfall im Jahre 161, der sich bis Oberitalien erstreckte. Marc Aurel konnte die furchtbare Gefahr beseitigen, doch trafen erneute Anstürme im 3. und 4. Jahrhundert den römischen Donaubesitz schwer. Längs der Oder-March zogen ohne Unterbrechung die germanischen Völker gegen die Nordfront des zusammenbrechenden römischen Reiches. Die nahezu 500 Jahre dauernde Römerherrschaft über das Donaugebiet war im Jahre 487 endgültig aufgegeben.

Auf unserem Gebiet aber zog weder die gesamte romanische Bevölkerung fort, noch konnten die Stürme der sogenannten Völkerwanderung, die Westgoten und nach den Hunnen die Ostgoten, Langobarden, Heruler und seit dem Jahre 586 die Awaren und Slawen in das Land brachten, die Züge aus der Römerzeit in der Landschaft völlig vernichten. Wohl sind römische Befestigungsanlagen im Durchzugsland zerstört worden, nicht aber die bürgerlichen Niederlassungen, wenn auch deren Bewohner von den Kriegsgreueln nicht verschont blieben. Der Wienerwald selbst

wurde in dieser gefährvollen Zeit mehr als je Schutz gewährendes Gebiet.

Die Awaren schwärmten mit ihren Scharen durch das Wienerwaldgebiet in die fruchtbaren Gegenden des Tullernerfeldes und Alpenvorlandes. Dem Nomaden-Herrenvolk standen hauptsächlich die Slawen als Wirtschaft treibende Bevölkerungsschichte zur Verfügung. Aus der Drau- und Savegegend waren die Südslaven (Slowenen) lange vor den Awaren in langsamem, friedlichen Vorwärtsmarsch über den Semmering in das Wienerbecken, in den Wienerwald, in das Donaugebiet und über den Pyhrnpass nach Oberösterreich und das angrenzende Niederösterreich gekommen. Die slavische Bevölkerung, die in der Folgezeit vollständig durch die Germanisierung aufgesogen wurde -- im 11. Jahrhundert sind Spuren slavischer Bevölkerung auf dem Wienerboden nicht mehr anzutreffen --, bevorzugte in ihrer Siedlungsarbeit in der Hauptsache frühere Kulturstätten, geschützte Gegenden, Talweitungen, wofür die Wienerwaldsiedlungen den Beweis liefern.

Die jüngsten Ergebnisse der Ortsnamenforschung und Sprachwissenschaft neigen zur Anschauung, daß nicht allein eingewanderte Slawen und zerstreute Romanenreste im 7. und 8. Jahrhundert die dünn verteilte Bevölkerung des Landes bildeten, sondern daß auch das Deutschtum lange vor der karolingischen Kolonisation an der Zusammensetzung der Bevölkerung beteiligt war.

Für den Wienerwald sind sowohl Fluß-, Bach- als auch Siedlungsnamen Zeugen der slawischen Besiedlung.

Der Name Perschling (im Jahre 834 Bersnicha) geht zurück auf ein slawisches breža, d. i. Birke und dürfte von berziniča, d. i. Birkenbach abzuleiten sein. In Triesting (i. Jahre 1002 Triesnicha) steckt ein altslowenisches trêsk, d. i. Schall. Der Name Mödling (im Jahre 903 Medilihha) wird auf ein altslowenisches Medjiliča (Grenzwaldbach) zurückgeführt; Liesing (i. J. 1002 Liezniccha) entspricht einem altslowenischen Lesiniča, d. i. Waldbach.

Das Siedlungsgebiet des Wienerwaldes in der slawischen Zeit zeigt somit äußerst dünn verteilte Niederlassungen, ausgenommen die Umgebung von Wien. Bevorzugt wurden ja im allgemeinen bereits besiedelt gewesene Gebiete und nur in wenigen, besonderen Fällen bezog man Neuland; auch waren neben den Slawen eine deutsche Bevölkerung vorhanden.

Die ruhige, slawische Bauernbevölkerung litt schwer unter der drückenden Herrschaft des Awarenvolkes. Im Jahre 791 wurden die Awaren durch Karl den Großen besiegt und damit begann für den Wienerwald eine neue aufschließende Zeit. Der Name "Wienerwald" wurde erst seit dem Aufblühen Wiens üblich und findet seinen ersten urkundlichen Beleg im Jahre 1332 als "silve Wiennensis"; aber schon i. J. 1368 liegt die deutsche Bezeichnung "wiener Waldt" vor.

Die verschieden genannte Mark, erst im Jahre 1296 erscheint erstmalig die Benennung "Österrichi", zerfiel in drei Hauptteile, von denen für das Wienerwald-

gebiet wichtig sind die Grafschaften vom Passauerwald bis zum Wienerwald und die vom Wienerwald bis zur Raab, genannt Oberpannonien. Diese Grafschaften wurden nun von der karolingischen Kolonisation erfaßt.

An der Besitzergreifung und Urbarmachung des gewonnenen Landes beteiligten sich vor allem geistliche (bayrische Bistümer und Klöster) und weltliche Grundherrschaften der westlichen Nachbargegend und der Mark Bayerns. Sie erwarben Besitz von der Krone, deren Eigentum nach fränkischem Recht alles brachliegende, unbesiedelte Land war. Außer den Grundherrschaften arbeiteten an der Besiedlung aber auch die Vollfreien mit. Neben den Grundherrschaften, die ihren Landbesitz durch Eigenbewirtschaftung nutzten, aber auch Teile davon unter verschiedenen Verpflichtungen und Rechtsbedingungen an bauerliche Hintersassen hingaben, waren an der karolingischen Kolonisation auch freie Grundbesitzer mitbeteiligt. Die karolingische Besiedlung war vielfach Errungenschaft der freien Arbeitskräfte, die von der Grundherrschaft durch Landlehen (Prekarie) gewonnen wurden. Neben der grundherrlichen Wirtschaftsform mit ihrem durch die große Ausdehnung und den Streubesitz einzelner Grundherrschaften früh herausgebildeten Villikationssystem, bei dem die Meierhöfe Mittelpunkt kleiner Wirtschaftseinheiten des Sal (Dominikal)landes wurden, welches in seiner früher angenommenen Allgemeingültigkeit und Geschlossenheit nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, fand sich auch eine solche der freien Grundeig-

ner, in der die Vollfreien als Grundherrn und Bauern zugleich die Bewirtschaftung führten.

Der Kolonisationsprozeß, der in der Hauptsache gegen Ende des 9. Jahrhunderts abgeschlossen war, hinterließ Benennungen der Siedlungen, aus denen der Charakter des Hofsystems zu entnehmen ist. Ein vollständig exaktes Bild des Siedlungsvorganges im einzelnen wird bei der mangelhaften Überlieferung niemals geboten werden können. Nur die Landnahme kann auf Grund des urkundlichen Materials verfolgt werden. Im Jahre 903 erhielt der Chorbischof Madalwin vom Bischof Burchard auf Lebenszeit zu Eigentum die Lehen, die er vom Bistum Passau hatte, darunter jenseits des Wienerwaldes Medilihha (Mödling) und Slivinicha (Schleinz-Lanzenkirchen). Ein Rückblick auf die karolingische Kolonisation ergibt, daß der Hauptteil des inneren Wienerwaldgebietes auch für sie ein verschlossenes Land blieb.

Die hundertjährige Kulturarbeit wurde um die Wende zum 10. Jahrhundert unterbrochen. Wie schon oft, kam auch diesmal die Gefahr von Osten. Nach der Niederlage Karl d. Großen i. J. 807 wurde die karolingische Mark eine Beute der Magyaren. Das Wienerwaldgebiet wurde ein für die Magyaren offen liegendes Land, welches mit seinen wichtigen Verkehrswegen gern durchzogen und dabei hart mitgenommen wurde. Eine vollständige Verwüstung, Besetzung oder gar Besiedlung durch die Ungarn während ihrer fünfzigjährigen Herrschaft blieb aber aus. Nach der Vernichtung der Magyaren erfolgte eine

allgemeine Wiederaufnahme der Kolonisation. Bayern war abermals der Ausgangspunkt der Besiedlung. Zur Sicherung der Niederlassungen wurden strategisch wichtige Punkte, wie Ybbsburg, Wieselburg, Traisenburg, Herzogenburg, befestigt. Zum größten Teil ging die Kolonisation von den geistlichen und weltlichen Großgrundherrschaften aus. Die Wandlung aber, die sich im Betriebe des Großgrundbesitzes vollzog, gab der Kolonisationsperiode ein anderes Gepräge. Die Agrarverfassung der Karolingerzeit erfuhr nämlich eine einschneidende Veränderung. Das Übergreifen des Lehenswesens auf das Meieramt, dazu wirtschaftliche Gründe und eine Reihe von Ursachen führten zum Verfall der großgrundherrschaftlichen Villikationsverfassung, zur Auflösung des Meierhofsystems, zur Zerteilung des eigenbewirtschafteten Sallandes in bäuerliche Zinsgüter, durch die die Zahl der bereits früher bestandenen Kleinbauernwirtschaften vermehrt wurde. Durch die Umwandlung des alten Hörigkeits- in freiere Pachtverhältnisse, durch die Gewinnung freier Arbeitskräfte, durch Landlehen wurde eine wirtschaftliche Erstarkung der bäuerlichen Bevölkerung erzielt, die mit der Ausblidung des Städtewesens zu reichem Wohlstande -- Ende des 12. und im 13. Jahrhundert -- gelangte.

Der Schutz des neuerdings zu kolonisierenden Landes wurde wieder Markgrafen übertragen. Für die Ostmark ist Burckhard der erste bezeugte Markgraf, dessen unermüdlicher Kleinarbeit es gelang, die Mark bis in die St.

Pöltnergegend auszudehnen. Die Wiedergewinnung früheren deutschen Ostmarklandes war nur in Etappen möglich; die älteste Grenzlinie war der Traisenfluß und als Zentrum der Mark wurde die Stadt Melk in Aussicht genommen. Nach dem Jahre 973 trat aber in der Besetzung der Markgrafenwürde ein Wechsel ein. Auf den Bayern Burchhard folgte ein in Franken reich begüterttes Geschlecht, die Babenberger, die mit Leopold im Jahre 976 zum erstenmal im Besitz der markgräflichen Würde angeführt erscheinen. Leopold trug die Grenzen der Mark in zielbewußter Arbeit weiter nach Osten; unter ihm wurde bereits der Wienerwald die Ostgrenze.

Die Besitzergreifung von Grund und Boden von Seite der Stifte und Köster auf Grund früherer Anrechte wird sich ziemlich rasch vollzogen haben. So war also die alte karolingische Ostmark im Süden der Donau bis zum Wienerwald vor der Jahrtausendwende wieder besiedelt worden. Vom Tullnerfeld und dem Tertiärhügellande war man bereits dem Sandsteingebiet näher gerückt. Im 10. Jahrhundert ging man auch daran, die sogenannten Hausberge zu befestigen. Hausberge gibt es im Wienerwald bei Tulbing, Ried am Riederberg, ferner den Hausberg (559 m) südöstlich vom Sulzerberg in der Wildeggergegend, den Hausberg (497 m) bei Pottenstein und andere. Um das Jahr 1000, unter Markgraf Heinrich I. (994-1018) überschritt die Kolonisation bereits den Wienerwald selbst. Vor dem Jahre 1030, war schon die Leitha erreicht. Das Wienerbec-

ken zog mit seinen leichteren Daseinsbedingungen die Siedler mehr an als der Osthang des Wienerwaldes, der zwar mehr Schutz bot, dafür aber schwere Rodungsarbeit forderte.

In den Kaisern des Deutschen Reiches fanden die Markgrafen der Ostmark, besonders seit Heinrich II. tatkräftige Förderer. Im Jahre 1002 schenkte Heinrich II. dem Markgrafen Heinrich den Landstrich zwischen Triesting und der dünnen Liesing als Eigen. Im Jahre 1035 erfolgte eine weitere Königsschenkung von 50 Hufen zwischen Piesting und Triesting durch Kaiser Konrad II. an den Markgrafen Adalbert. Für die Schenkung zwischen Liesing und der Donau sind leider keine Urkunden aufzufinden, doch scheint dieses Gebiet zwischen den Jahren 1002 und 1035 Allodial (Eigen-)gut der Babenberger geworden zu sein, wie aus zahlreichen Verleihungen späterer Zeit hervorgeht. Durch diese Schenkungen wurde der Grund zu dem ausgedehnten Besitz der österreichischen Landesfürsten im Wienerwald gelegt. Neben den Markgrafen wurden in dieser Periode bayrische Bistümer und Klöster wie auch Adelige bedacht. Im 12. Jahrhundert begann eine zunehmende Landnahme durch Erwerbung von Grund und Boden. In diese Zeit fällt daher die Gründung mehrerer Wienerwaldklöster, die als Träger der Kolonisation mit der rodenden Axt Kulturland und in ihm zugleich Stätten des sittlichen und geistigen Lebens schufen. Die Babenberger waren ihre Gründer und diese erscheinen daher oft im Besitzrecht von Land, von dessen Erwerbung leider keine

urkundlichen Nachrichten zu finden sind. Um das Jahr 1100 verlegte der Babenberger Leopold III. seine Residenz von Melk auf den Gipfel des Kahlenberges bei Wien.

Die Besiedlung des Wienerwaldes war im 12. Jahrhundert auch im Abschnitt entlang der Liesing und des Laaberbaches ziemlich weit ins Innere vorgedrungen. Nochtiefer hienein führte dann die Gründung der Abtei Heiligenkreuz im Jahre 1135. Die Babenberger vergaben Waldteile an ihre Ministeriellen oder Dienstmannen des niederen Adels und diese erbauten sich Wohnsitze in Form kleiner fester Steinburgen; gleichzeitig rodeten und bearbeiteten Siedler als Bauern den Waldboden. So entstanden noch im 11. Jahrhundert Burgen und Dörfer, darunter auch Sparbach. Diese Rittergeschlechter, die sich nach ihren Sitzen benennen, treten bei der Gründung von Heiligenkreuz im Jahre 1135 bereits als Zeugen auf. Die Gründung von Heiligenkreuz erfolgte aber schon in besiedeltem Gebiete. In der Rodungsarbeit fanden die Heiligenkreuzer viele Mithelfer in den Leuten der schon bestehenden Siedlungen der Umgebung, von deren Existenz die Zeugenreihe der Urkunde aus dem Jahre 1136 Nachricht gibt. Darunter lesen wir Alland, Gaaden (Gadmen), Sparbach (Sparwarsbach), Sittendorf (Sigschendorf), Siegenfeld (Siggenuelde). Zeitlich etwas später belegt erscheinen Füllenberg (Volchenuelde), Preinsfeld (Brumgesuelde 1140), Sulz (Sulze 1185); Siedlungen, in denen Heiligenkreuz Besitz erhalten hatte. Im Jahre 1188 wird Rohrberg (Rorch), 1196 Weißenbach (Wizenbach) erstmalig genannt.

Wildegg dürfte zwischen den Jahren 1136 und 1138 von den Nachkommen des bayrischen Geschlechtes Wildekke gegründet worden sein. Eine ähnliche Entstehung seinerzeit kann für Arnstein angenommen werden. Erst um das Jahr 1170 werden Wichardus de Arnstain und dessen Bruder Ulricus de Gadem (Gaaden) genannt. Die Waldschenkungen von 1177 und 1188 in der näheren Umgebung von Heiligenkreuz vergrößerten den Grundbesitz der Mönche. Ausdrücklich wird aber die Schonung des Waldes ausbedungen, da die Babenberger seit dem Jahre 1156 nachdrücklich für die Erhaltung des Jagdbannes Sorge trugen (..... ut ne quaquam extirpetur, nec stabula peccorum apiaria illic collocentur). Da die Aufstellung von Bienenstöcken wegen der Tierbeslätigung nicht gestattet war, obwohl damals der Honig fast das einzige Versüßungsmittel bildete, wurde die Besiedlung des Waldgebietes dadurch gehemmt. Der Vollständigkeit halber seien noch angeführt: Rodaunum 1170, Perchtoldsdorf um 1137, Kalksburg gegen Ende des 12. Jahrhunderts, 1182 wird die Siedlung Brühl erwähnt. 1113 erhielt das Stift Melk die Pfarre Mödling.

Mit nur wenigen Ausnahmen ist demnach für alle heute bestehenden Siedlungen dieses Wienerwaldabschnittes bereits im 12. Jahrhundert der Bestand gesichert, womit aber keinesfalls behauptet werden soll, daß sie erst in diesem Jahrhundert angelegt worden waren, da die ersten Urkunden sich meist über die Gründungszeit ausschweigen und nur Bestandesnachrichten geben. Was die

Tiefe des Vordringens der Rodung in das Gebirge betrifft, so überholten die Siedlung Alland und Grub mit ihrer Lage im Herzen des Waldlandes die Orte Perschling-Michelbach und Stössingtal. Unter den Neunennungen im 13. Jahrhundert finden wir Weidlingau (1284), Brunn a. Geb. (1217), Maria-Enzersdorf (1216), Grub (1254). Die Ruine Kammerstein bei Perchtoldsdorf, zerstört im Jahre 1290, gehört zu den ältesten Ruinen des Wienerwaldes.

Damit ist der Stand der Besiedlung in der Babenbergerzeit und darüber hinaus bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu Ende. Im Laufe der Jahrhunderte sind viele Siedlungen und Burgen vollständig verschwunden; sie wurden entweder von den Türken gänzlich vernichtet oder gingen in anstoßenden Siedlungen auf. Darunter kommen vor: Arnstetten (1313), welches als heutige Hochstraße in Perchtoldsdorf aufgegangen ist; weiters die Burg Schnepfenstein (1254 Snephenstain) bei Sparbach, von der nur mehr spärliche Mauerreste vorhanden sind. In der Brühl bei Mödling findet sich als öfters zitierte Örtlichkeit Poden (1463). Oberhalb Siegenfeld zwischen dem Reiset- und Ebenberg bestand Muchersdorf (1136). Gersthalm (1293) dürfte bei Alland gelegen sein. Nuczendorf zwischen Sparbach und Weissenbach ist auch gänzlich verschwunden.

Soviel kann über die Besiedlung des Wienerwaldes in der Babenbergerzeit gesagt werden, daß bestimmte Regionen des Waldes eine größere Siedlungsdichte aufwiesen, als dies in der Gegenwart der Fall ist. Dies trifft für das Allandgebiet und den Nordostteil des Waldgebietes zu. In der Alland-Heiligenkreuzerregion wirkten sied-

lungsfördernd geographische und klimatische Elemente. Dazu erhielt dieser Teil des Wienerwaldes durch die Gründung von Heiligenkreuz nicht nur einen kulturellen, sondern auch einen ökonomischen Mittelpunkt. Die Ausgestaltung des Siedlungsraumes nahm auch im späteren Mittelalter ihren Fortgang und bringt uns das 14. und 15. Jahrhundert eine Menge Nennungen, worunter aber in hiesiger Gegend sich nur der Ort Gießhübl (1413) befindet.

Das Kulturkleid bewahrte im allgemeinen die Grundstimmung früherer Jahrhunderte. Nur das bisher geschlossene Waldareal im Innern wurde durch Wiesen, Weiden und Hausgärten in beschränktem Maße belebt. Die Weinkultur erlitt durch die Türkeninvasion im Jahre 1683 abermals harte Schläge und viele Weingärten wurden nach 1683 in Acker-, Wiesen- und Weideland umgewandelt. Bemerkenswert ist bezüglich der Waldbestände des Wienerwaldes, daß im Jahre 1720 der Bestand der Tannen gleich dem der Buchen war. Das gegenwärtige Überwiegen der Laubhölzer ist demnach von der Forstwirtschaft bewirkt worden. Epidemische Krankheiten und der Türkenkrieg 1683 hatten das bodenständige niederösterreichische Element stark dezimiert. Die notwendige Auffüllung erfolgte durch die Zuwanderung aus anderen österreichischen Ländern und aus dem reichsdeutschen Gebiete, darunter vornehmlich aus Bayern, Franken und Schwaben.

Der Türkeneinfall 1529 brachte viel Unheil mit sich. Die Burg Liechtenstein bei Mödling wurde zur Ruine

gemacht, Christoph Freysleben gefangen weggeschleppt. Im Jahre 1533 übergab Ferdinand I. das Schloß --- nachdem das obgemelt schloß Liechtenstein 1529 durch den grausamen Feind der Christenheit, den Türken, verbrennt, verderbt und in Verwüstung khumen --- dem Georg Freysleben zu Lehen, mit der Verpflichtung, das Schloß aufzubauen und die bei Annäherung der Türken geflohenen Untanen zu sammeln. In Mödling wurde die Burg zerstört, die Siedlung durch Brand intensivst getroffen. Nach dem Pfarrvisitationsbericht aus dem Jahre 1544 wurde "die Kirchen und der pfarrhof sambt den gantzen markt Mödling wie die umliegenden Fleckhen des 29. jahres durch die Türkhen in grundt verwüst und verbrennt". Maria-Enzersdorf und Brunn wurden arg zertört, ihre Weinkulturen zertreten, die Einwohner getötet oder weggeführt. Der Weinbau Gießhübl verödete durch die Vernichtungsarbeit der Türken. Furchtbar wurde ferner die Heiligenkreuzerggend getroffen. In der Brühl wurden die Häuser niedergebrannt, die Menschen erschlagen. In Gaaden wurde unter anderem auch das Schloß zerstört, welches dann Abt Ulrich II. von Heiligenkreuz wieder erbaute. In Heiligenkreuz wurde das Stift angezündet und geplündert und dem Orte selbst ging es nicht besser. Alland wurde "ingrundt verprandt". Zu Paden, Creusbach (Groisbach) alles ödt, zu Füllenberg ist ödt, zu Dornpach ein dorf ist als ödt, Grub ist ödt, Sikhnedorf darunter Sparbach ist ödt, Weissenbach ob des priells ein Haus ist ödt, amb Hochenperg ist ödt; Schloß Wildegg dürfte nicht bezwungen worden sein.

Das Jahr 1532 brachte wiederum die Osmanen ins Land und damit neuerliche Verwüstungen und Vernichtungen. Zur dauernden Vernichtung größerer Siedlungen reichte aber die osmanische Kriegsperiode des 16. Jahrhunderts nicht hin. Wohl aber wurde durch sie die weitere Entwicklung der Landschaftskultivierung unterbunden, die Verdichtung des Siedlungsnetzes gehemmt und die Bevölkerungsschichte vermindert.

Anderthalb Jahrhunderte nach 1529 brauste über den Wienerwald erneut ein verheerender Türkensturm, der in seinen Folgen ärger war als der des 16. Jahrhunderts. Durch ihn wurden jene Siedlungen in Mitleidenschaft gezogen, die erst in der Folgezeit neu erstanden waren und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts noch nicht kannten. Die Zahl der beschädigten Siedlungen war daher im Jahre 1683 größer als die in den Jahren 1529 und 1532 nach Abzug der türkischen Mordscharen. Die Wiederbesiedlung war umso notwendiger, da die Verluste nach einer Schätzung im Jahre 1689 zirka 500.000 Menschen betragen. Sie waren umso bedauerlicher, nachdem vier Jahre vorher, d. i. 1679/80 die Ungarn die Pest einschleppten, welche Epidemie ebenfalls unzählige Menschenleben forderte. Ein furchtbares Jahr für die Bevölkerung des Wienerwaldes war das von 1713, in welchem die neuerdings aus Ungarn eingeschleppte Pest ungeheure Menschenopfer selbst in den entlegensten Orten hinterließ.

Siedlungsformen.

Was nun die Siedlungsformen betrifft, so finden wir deren mehrere. Nachdem eine genaue Datierung einer Ortsanlage sehr schwierig ist und die ersten urkundlichen Belege nur als Beweis dienen, in welcher Zeit die Ortschaft bereits vorhanden war, nicht aber, wann sie entstanden ist, können uns darüber nur die Kenntnisse der Siedlungsformen wichtige Aufschlüsse geben. Die verschiedenen Siedlungstypen sind in ganz bestimmten Zeitabschnitten in Anwendung gestanden.

Sammelsiedlungen sind jene, wo die Siedlungsstätten aneinanderrücken. Die Zwischenstellung trifft man als Weiler, das sind wenige Gehöfte beinander (Nuczen-dorf) und benennt sie als Streusiedlung. Als älteste Siedlungsform der Sammelsiedlung wird das Haufendorf angesehen. Es kennzeichnet sich durch die vollkommen unregelmäßige Lage der einzelnen Gehöfte. Diese liegen entweder vor oder zurück, haben keine Straßenreihe und die Ortswege sind gewunden (Füllenberg). Diese Siedlungsform wurde vielfach auch im Mittelalter angewendet. Hierbei wurde die Kirche zumeist auf einer Anhöhe errichtet und diente mit der sie umgebenden Mauer zur Verteidigung des Ortes. Unmittelbar an die Gehöfte schließen sich die Hausgärten an; innerhalb des Ortsringes liegen freie Flächen. Zur Verbindung der einzelnen Gehöfte dienen Ortswege. Im Gegensatz hiezu sehen wir das Straßendorf, dessen Gehöfte entlang der Straße liegen mit oder ohne sich gegenüber befindlicher Zeilen; Sparbach gehört also zu

zu den Straßendörfern.

Was die Form der Gehöfte anbelangt, so unterscheiden wir mehrere Formen. Vierseithof und Vierkanthof heißt jener Wirtschaftshof, dessen Wohnhaus mit den Stall- und Wirtschaftsgebäuden ein in sich geschlossenes Viereck bilden und der Eingang durch die Hausflur dargestellt ist. Der Dreiseithof oder Dreikanthof ist ein rechteckiger Wirtschaftshof, dessen Wohnhaus mit der Schmalseite gegen die Straße errichtet ist. Im rechten Winkel zum Wohngebäude und dem an das Wohnhaus anschließenden Stall liegt im Hintergrunde des Hofes die Scheune und der Schupfen. Der Eingang ins Wohnhaus befindet sich vom Hofe her. Die vierte Seite ist entweder ganz frei oder mit einer Mauer versehen, in der das Einfahrtstor oder die Tür eingefügt ist. Der Zweiseithof oder Zweikanthof, auch Hakenhof genannt, zeigt uns das Haus und den Stall in einer Flucht und dazu die Scheune im rechten Winkel, während die Nebengebäude in nächster Nähe stehen. Diese starren Formen wurden natürlich nicht überall eingehalten und zwar mit Rücksicht auf das Gelände. Die einfachste Form finden wir dort, wo das Wohnhaus nur aus zwei Räumen (Stube mit Vorhaus und Küche) besteht mit dem in einer Linie anstoßenden Stall.

Das bayuwarische Gehöft zeigt uns dagegen ein durch ein Vorhaus in zwei Teile getrenntes Wohngebäude, wo der Stall vom Wohnhaus abseits steht oder im rechten Winkel dazugebaut ist. Die Bauweise der Slawn konnte leider

nirgends aufgefunden werden, dürfte sich aber nicht wesentlich von den vorangeführten Formen unterscheiden haben. In Sparbach finden wir keinen Vierseithof und als Dreiseithof galt bis zur Demolierung der Scheune der Hof Nr. 9. Zweiseithöfe, wenn auch nicht in strengster Form, sehen wir in den Höfen mit Nr. 10, 12, 13, 16, 17, 21 und 23.

Die Entstehung der Siedlungen rührt zum Großteil von der deutschen Kolonisation im Mittelalter her und haben sich aus Bayern, Franken und Schwaben eingewanderte Deutsche mit den Resten der früheren Bewohner (Slaven) vermischt, wodurch auch die Form der Wohngebäude und Höfe vielfach abweichend sich gestaltete. Im Laufe der Zeiten erfuhren die Ortsnamen entweder Lautverschiebung und Lautveränderung, wie z. B. Radun in Rodaun oder es erfolgte ein Namenswechsel, wie statt Einbetten nunmehr Wassergspreng.

Burg Sparbasek und Schnepfenstein.

Mündliche Erkundigungen und genauer Augenschein bestätigen das Vorhandensein einer Burg nächst der Kirche und einer unweit des Sparbacher Friedhofes. Von der Burg Sparbasek sind nur mehr kümmerliche Mauerreste sichtbar und man könnte leicht Zweifel hegen, wäre nicht geschichtlich ein Adelsgeschlecht von Sparbach in den Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz mehrmals erwähnt. Das Aussterben seiner Besitzer mußte sich frühzeitig vollzogen haben, wie auch der Verfall dieser Burg im 12. Jahrhundert eingesetzt hat. Im Urbar des Kaiser Ferdinand vom Jahre 1627 wird ein Viehstall in der Nähe der Kirche angeführt, der vor Zeiten Sparbareck genannt worden war, womit jenes Sparweriseck des 12. Jahrhunderts nachgewiesen erscheint. Wie von dieser Burg, konnte auch von ihren Besitzern trotz eifriger Nachforschung nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Erwiesen ist nur das Verschwinden dieser Burg im 13. Jahrhundert. Von ihren Eigentümern kennen wir nur einen Anselm von Sparbach aus dem Jahre 1124, eine Adelheid von Sparwarsbach im Jahre 1131, einen Aushalmus de Sparwarsbach, der im Jahre 1136 bei der Gründung des Stiftes Heiligenkreuz als einer der Zeugen angeführt ist, dann haben wir Prunwich von Sparbach im Jahre 1160, eine Mechtild von Sparbach und Schnepfenstein im 13. Jahrhundert, deren Gemahl Rapoto von Triebwinkel war und die im Stift Heiligenkreuz begraben liegt. Als Letzten findet man im Jahre 1402 einen Heinrich Strak von Sparbach. Da irgendwelche

Urkunden oder sonstige Aufzeichnungen nirgends auffindbar sind, scheint dieses Geschlecht ausgestorben. Der Zahn der Zeit hat nur ein paar mauerähnliche Steinreste übrig gelassen. Nur so viel ist bekannt, daß Adelheid von Sparbach gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf ihrem Gute ein Gotteshaus gründete und aus dieser Kapelle die jetzige Kirche entstand. Nicht von der Hand zu weisen ist die Annahme, daß sich die Geschlechter der Burgen Sparbach und Schnepfenstein vereinigten, wie dies Mechtild von Sparbach und Schnepfenstein beweist.

Auch die Burg Schnepfenstein ist gänzlich von der Erdoberfläche verschwunden und nur ein zirka 15 Meter langer Mauerrest, auf dem ein Stück der im Jahr 1809 errichteten Fürst Liechtensteinischen Tiergartenmauer steht, ist deutlich sichtbar. Schnepfenstein lag zwischen dem Friedhof und dem neuen Schloß Johannstein am Eingang in das zur Burg Johannstein führende Tal. Sparbach und Schnepfenstein scheinen bald gleiche Besitzer gehabt zu haben. Von Sparbach wie von Schnepfenstein weiß man weder die Zeit ihrer Erbauung noch die ihrer Zerstörung. Wenn Herzog Albrecht V. dem Hannes Jöchlinger im Jahre 1429 gestattete, auf den Trümmern der Burg Schnepfenstein eine Veste zu bauen, so ist dies insoweit ein Irrtum, als ja Schnepfenstein doch ganz anderswo liegt und die besagten Mauerreste eben von der früheren Burg Johannstein herrühren, die schon im Jahre 1368 im Besitze des Johann von Liechtenstein war und wahrscheinlich um die Wende des 14. Jahrhunderts

verfiel. Von den Besitzern Schnepfenstein wissen wir sehr wenig, doch scheint im Jahre 1240 ein Leopold von Schnepfenstein ein gewichtiger Mann gewesen zu sein, da er in den Schenkungs- und Kaufsurkunden des Stiftes Heiligenkreuz immer wieder als Zeuge vorkommt.

Heinrich Abt von Heiligenkreuz beurkundet 1254, daß die Brüder Ulrich's von Gaaden, mit Namen Ulrich, Hadmar und Conrad ihre Zustimmung zu dessen Schenkung des Gutes Grub an die Abtei heiligen Kreuz erteilt hätten. Unter den Zeugen findet sich ein Leopoldus de Snephenstein, Henricus de lihtenstein, Perhtoldus et Ott fratres de Arnstein. 1259: Wulfing von Altenburg verkauft der Abtei heiligen Kreuz einen Manden zu Kaltengang; als einer der Zeugen Leopoldus de Snephenstain. 1261: die Brüder Rapoto und Wulfing von Wildeck beurkunden und gewährleisten eine von der Großmutter ihrer Hausfrauen, namens Gertrud, der Abtei heiligen Kreuz gemachten Schenkung; einer der Zeugen Leopoldus de Snephenstain. 12. März 1272: ein gewisser Albrecht verkauft der Abtei heiligen Kreuz seinen bisher von derselben zu Burgrecht besessenen Hof, genannt unterm Stein; einer der Zeugen Leopoldus de Snephenstain. 24. April 1272: Rapoto von Wildeck schenkt der Abtei heiligen Kreuz zum Seelenheile seiner Gemahlin Elisabeth einen Wald auf dem Berg Gaisruck; Zeuge Leopoldus de Snephenstain. 14. bis 16. Mai 1279: Conrad von Burgdorf beurkundet die von ihm beim Begräbnisse seiner Gemahlin Margarethe in der Abtei heiligen Kreuz errichtete Stiftung, sowie Erneuer-

erung der Stiftung seines verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Span daselbst; Zeuge Leopoldus de Snephenstain. 13. Dezember 1284: Wulfing von Arnstein schenkt der Abtei heiligen Kreuz sein Obereigentum an dem Hofe zu Brunn; Zeuge Leopoldus de Snephenstain. 23. bis 29. Mai 1311: Frau Mathilde, Herrn Leupolt's von Schnepfenstein Witwe stiftet sich in der Abtei Heiligenkreuz Begräbnis und Jahrtag, und widmet hierzu nach ihrem Tode zwei Pfund Pfennige Gülden zu Baden auf der Neustift. Die Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut: "Ich vro Maehthild, herrn Leupoltes witib von Snephenstain dem got geande, gesessen datz Sparbergpach, tuen schunt allen laeuten, die diesen Prief sehent, lesent oder horent lesen, die nu lebent oder hernach schunftich sint, das ich mit guetem willen meiner tochter Gerdrouen und Diemeuten mit wol verdahtem muet". Im Stift Heiligenkreuz befindet ^{sich} ein Grabstein, laut welchem dort eine Menchtilde des Schnepfenstein begraben liegt. Ab 1368 scheint Johann von Liechtenstein Schnepfenstein besessen zu haben und ist diese Burg gleich der anderen später verfallen.

Während die Burg Sparbaseck unmittelbar sich in der nächsten Nähe des Ortes befand, lag Schnepfenstein auf einem Hügel unweit Sparbach und schien größere Ausdehnung gehabt zu haben als die im Orte liegende Wohnburg. Es ist kaum glaublich, daß von diesen Burgen nichts übrig geblieben ist. Wahrscheinlich wurden nach deren Verfall die Reste von den Ortsbewohnern in Ermanglung eines anderen Baumaterials und der leichten Erreichbar-

keit zum Ausbau ihrer Höfe und Häuser verwendet.

Burg und Herrschaft Johannstein.

Gleich den vorerwähnten Burgen ist auch hier der Erbauer und erste Besitzer unbekannt. Sie teilte nicht das Schicksal der anderen und verdankte ihren Weiterbestand nicht der weiteren Entfernung von der Ortschaft,

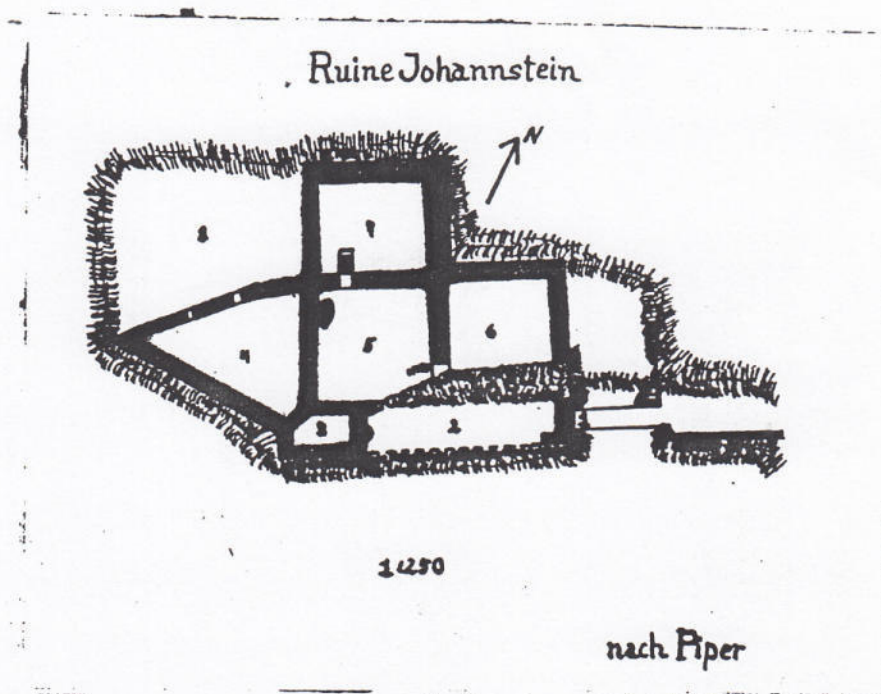


sondern ihrer Benützung durch fast alle ihre Besitzer. Wohl zerfiel sie im Laufe der Zeit, doch erstand sie ihren Trümmern aufs Neue.

Jhr neuerlicher Verfall begann erst mit der Erbauung des neuen Schlosses beim Orte, welches in der Folge der Wohnsitz der Besitzer wurde.

Die Burg stellt eigentlich nur ein gesichertes Wohngebäude dar mit einem kleinen ein einhalb Meter breiten und zwölf Meter langen Zwinger auf der Südseite (2) und einem unüberbauten Platz (8). Der aus der Uferböschung längs des Sparbaches im Wildgarten vorspringende steile

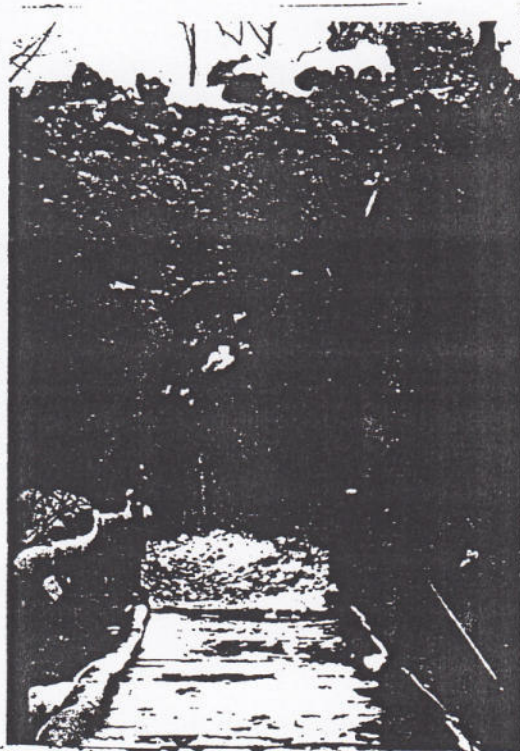
Kalkfelsen mußte für den Bau der Burg erst bearbeitet werden. Vor dem Tore (1) war als Hindernis eine Vertiefung gemacht worden, die nicht weiter nach Norden durchgeführt wurde, weil hier durch den dicht vor der Burg aufsteigenden Felskopf schon eine halsgrabenartige Schlucht zwischen ihm und der Burg gebildet ist. Der



westlich von dieser Vertiefung aufsteigende Felsen, der Burgbauplatz, wurde dahin abgearbeitet, daß er südlich einen Absatz als Zugangsweg (Zwinger) (2) bildete, während der Raum (6) derart aus ihm herausgehauen wurde, daß er nun in dessen Südostecke den unteren Teil der

Umfassungsmauern, glatt abgeschrofft, über zwei Meter stark und bis drei Meter hoch, ersetzt. Im Übrigen wurden Terrassen gebildet, so daß auch die Räume (5 und 7) ebene Fußböden erhielten. Diese drei Räume liegen, durch Treppenstufen miteinander verbunden, in verschiedener Höhe, und zwar (5) um drei Meter tiefer als (6), aber wieder um ein Stockwerk höher als das sich nördlich anschließende (7), welches im ganzen vier Geschosse hatte. Der Torbau (1) war vormals mit einer --wie die Löcher zeigen-- in Ketten hangenden Zugbrücke versehen. Sein gedrückter Spitzbogen könnte auf frühgotische Zeit schließen lassen und liege darin kein Widerspruch, daß die übrigen Tür- und Fensteröffnungen teils rechteckig, teils Rund- oder Stichbogen aufweisen. Die nördlich neben dem Torbau dem Angriff direkt ausgesetzte östliche Außenwand hat nicht die Stärke einer eigentlichen "Schildmauer". Sie war übrigens auch durch den davorliegenden Felskopf einigermaßen vor Schuß und Wurf gesichert. Hinter der einen Meter dreißig weiten Eingangstür in das Burggebäude selbst ist diesem noch der schmale fünfeckige Raum (3) angefügt, der nach dem Zwinger hin, den eine Scharte in seinem Erdgeschoß bestrich, zum Schutze gegen Geschosse rundlich verstärkt ist. In der nordwestlichen Ecke von (5) führen einige Stufen zu einer jetzt mit Steinen vernachten Türöffnung hinab. Dahinter befindet sich glaubwürdiger Mitteilung nach ein enger gangartiger Raum, in welchem im

Jahre 1896 ein Menschgerippe mit durchhauenenem Schädel gefunden wurde. Der Platz(4) ist jetzt auffallender Weise leer, doch deutet die an der westlichen Mauerspitze nach Norden hin vorhandene senkrechte Reihe von Verzahnungssteinen, daß seinerzeit eine Überbauung in Aussicht genommen war. Die Mauern, welche zumeist noch annähernd in alter Höhe erhalten sind, zeigen durchwegs rohes, überputztes Bruchsteinwerk und nur die östliche Augenmauer hat behauene Eckquardern. In der Nordmauer oberhalb des Platzes(8) befinden sich zwei Erkerfenster. Der Sage nach soll sich von der Burg Johannstein bis zur Burg Wildegg ein unterirdischer Gang gezogen haben, dem aber die Geländebildung widerspricht.



Zur Burg Johannstein gehörten keine Gründe oder andere Gebäude. Unweit der Burg und zwar am westlichen Ende der Heubergwiese soll sich ein von steinernen Säulen getragener Tempel, Namens "Dianatempel" befunden haben, der aber erst im 14. Jahrhundert erbaut worden war. Er wurde im Jahre 1809 niedergeris-

sen und über Auftrag des Fürsten Liechtenstein seine Säulen zum Aufbau des "Husarentempels" bei Möd-

ling verwendet.

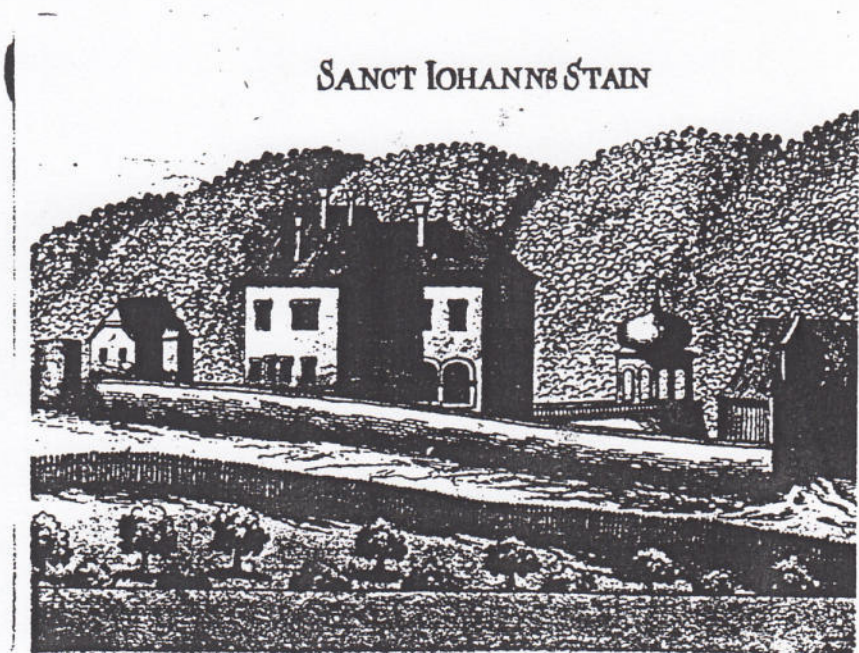
Urkundlich finden wir erst im Jahre 1368 als Besitzer der Burg und gleichnamigen Herrschaft einen Nachkommen eines uralten Adelsgeschlechtes und zwar Johann von Liechtenstein, genannt ob seines Ansehens der "gewaltige Hofmeister" des Herzogs Albrecht III., ein Sohn Rudolfs IV., genannt der "Stifter". Im Jahre 1394 fiel Johann von Liechtenstein beim Herzog in Ungnade und verlor den Großteil seiner Besitzungen, darunter die Veste Liechtenstein bei Mödling und Johannstein in Sparbach. Als Reichslehen bekam es im Jahre 1395 Hermann Graf von Cilli und Sagor, vermählt mit Anna von Schaumberg und nach deren Tode vermählt mit Elisabeth von Abensberg. Graf von Cilli scheint Johannstein dem Verfall preisgegeben zu haben, weil Herzog Albrecht V. im Jahre 1429 dem Hannes Jöchlinger den Burgstall zu Lehen gab und ihm gestattete, "den siecz und vest auf dem purckstall bei Sparbach, genannt Snephenstain, den er nennet Johannstain ze pauen und ze machen". Damit ist erwiesen, daß die Burg Johannstein hier irrtümlich Schnepfenstein benannt, zerfallen war und von Jöchlinger wieder erbaut wurde. Weitere Angaben über das Geschlecht der Jöchlinger und besonders über den Besitzer Johannsteins waren leider nicht aufzufinden, doch dürfte sich dieses Geschlecht doch erhalten haben, da wir einen Siegemund Bernhard Jöchlinger von Jochstein, Reichsfreiherrn auf Pfannberg, Hartenstein, Leifling und Sparbach kennen, der sich mit Maria

Eusebia von Schrattenbach vermählte und am 8. September 1688 gestorben ist.

In den Jahren 1448 bis 1456 treffen wir Ulrich Grafen von Cilli und Sagor als Besitzer von Johannstein, dem es König Friedrich IV. im Jahre 1448 bestätigte. Nach Ullrichs Tod kam Johannstein an den Landesfürsten zurück. Im Jahre 1465 erhielt Hans von Müllwang oder Müllwany vom Landesfürsten Johannstein, aber schon 1469 sitzt sein Nachfolger Melchior von Müllwang auf dieser Burg.

Das Gültbuch vom Jahre 1540, dem alle diese Daten entnommen sind, weist mehrere Lücken hinsichtlich der Besitzer auf, wie aber auch im Adelsbuche nicht bei jedem Geschlecht oder Namen weitere Hinweise aufscheinen. So sehen wir im Jahre 1481 einen Christoph Pottenbrunner, Pfleger des Kaisers Friedrich I., auf Johannstein und 1521 ist Elexius und seine Gemahlin, geb. Sinzendorf, Eigentümer der Burg. Seit 1542 sitzt Andre Freiherr von Thonradl oder Thanradl bis zu seinem im Jahre 1566 erfolgten Tode auf Johannstein. Der Sohn des Andre, Balthasar Christoph Freiherr von Thonradl, Hofkammerrat des Kaisers Maximilian II. ist im Gültbuch unter dem Jahre 1599 als Besitzer und nach seinem Tode seine Gemahlin Anna Katharina geb. Gäßlein eingetragen. Aber schon 1605 erscheint Andre Heinrich Freiherr von Thonradl als Eigentümer. Dieser, ein Protestantenführer hatte anlässlich einer Audienz der

evangelischen Stände im Jahre 1619 in der Wiener Hofburg den Kaiser Ferdinand II. bei einem Rockknopf gefaßt und mit den Worten "gib dich Ferdinand" seine Unterschrift zur Anerkennung des Protestantismus verlangt. Das Einreiten der Dampierre Kürassiere unter Fanfarengeschmetter veranlaßte die Protestanten zum schleunigen Abzug. Unter Thonradl wurde im Jahre 1611 ein Neubau, das Schloß beim Ort Sparbach, aufgeführt; er verkaufte aber bald das Gut an Hanns Freiherrn von Jörgen zu Tollet. Dieser wurde mit anderen widerpenstigen Anhängern des protestantismus durch das Strafmandat vom 12. September 1620 getroffen und seine confisziert; 1621 begnadigt, erhielt er nur einen Teil seiner Besitzungen zurück, Johannstein verblieb dem Fiskus.



Am 15. März 1627 verkaufte Kaiser Ferdinand Johannstein seinem geheimen Rate Hanns Jacob ~~Kissl~~, Reichsgrafen zu Gottschee, Freiherr zu Ganowitz, Kaltenbrunn, Schrattenberg etz., Obersterblandjägermeister im Herzogtum Krain etz. vermählt mit Anna, Karola, Katharina Polyxena, Gräfin Montecuccoli.

Das nachfolgende Urbari (Einkünfte aus Grund und Boden) im Originaltext veranschaulicht am besten die im Mittelalter herrschende Rechtsanschauung. Die Orthographie ist im notwendigen Ausmaße vereinfacht und die Römischen Tahlzeichen durch Ziffern ersetzt.

U r b a r i.

(f.1) Über dem freien Sicz und Güett Johannstain, im Viertel underwienerwaldt des Ehrzherzogthums Österreich under der Enns gelegen, so wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden erwelter Römischer kaiser etz. etz., dem hoch- und wolgebornen, unserm getreuen lieben Hanns Jacoben Khissl, Grawen zu Gottschee, Freiherrn zu Kaltenprun, Herrn zu Marburg, unserm gehaimben Rath, obristen Camerern und Zeugmeister in Steyr, auch allen seinen Erben und dero Erbens Erben mit aller desselben eine und zuegehörigen Stucken, Güettern, Vogtei- und Lehenschaften, Mayrhöf, Stadl, Schäfflerhof, Hoffmühl, Gärten, Aecker, Wiesenen, Gehilcz, Weingärten, schwär und ringem(f.1) Traidtzechent, Klainen Zechent, behauster und Ueberlandtdienst, Käßdienst, Schenkgerichtigkeit uber hierin vermeldte Dorffer, Dorfbobrigkeit, Landgericht, Straf, Fähl und Wändl, Haidt und Waidt, auch Reiss- und

Vogelgejaidt (doch ausser des Wildpaans, welchen wir und als Landesfürst sonderbarer Ursachen halber zu unserm Waldamt Purckerstorf in allweg vorbehalten) sambt allen anderen mehrern Gerechtigkeiten und Freiheiten, wie die zu ermelten Guett anjezu gehören und von Alters darzue und darein gehört haben, oder noch gefallen mögen, nenents und unbenents, sovil derzeit durch die insönderheit von uns hierzue deputierte Bereitungskommissarien, Andreen Hueber, unserm Urbari-Handler bei unserer NOe. Expedition, und Fridrichen Stadlmann, unserm Steurhandler, erfragt und in Er(f.2)kundigungen gebracht werden mögen, mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Eine und Zuegehörungen, nichts davon ausgenomben, alles Vleiss samben geschrieben, in Ordnung gebracht und ausgerichtet worden, ime Herrn Grafen und seine Erben hinfüro zu ewigen Zeiten Inhalt und vermöge unsers derwegen ime zuegestellten mit unserm anhangenden kaiserlichen insigl gefertigten Kaufbriefs, des Datums stehet: Wienn den fünfzehenden Martii instehenden 1627. Jahre, verkauft und fürs freis Aigen eingeraumbt haben. Weil- len aber in solchem Kaufbiref mit alle Stuck, Güldt und Güetter haben specificiert werden mögen, ist dessen Guetts zuegehörung in dies Urbar zusambge- tragen und verfasst worden, massen hernach folgt:

(f.3) Johannstain, das alte Schloss der oede Purck- stall. Dises ligt auf ainer Höhe innerhalb der neuen Wohnung, ist etwo vor villen Jahren ganncz zu

Grundt gangen, mit allem dessen von Alters darzue und darein gehörigen Freiheit und Gerechtigkeiten.

(f.3.) Das neue Schloss oder Wohnung Johannstain. Ligt etwas besser hervor beim Dörffl Sparbach, auf ainer seitten mit ainer Ringmauer, auf der andern zwischen dem Garten und ainem Wassergräbl umbfanegn, zwai er Ga- den hoch, der underst stock ist durch und durch ge- wölbt, sambt dessen Zimmer, Gemähen und Kellern, wie solches vor wenigen Jahren durch Herrn Hainrich Christophen Thonradl, als gewesten Jnhabern seeligen, von Neuem erbaut worden.

(f.4) Die Kirchen alda, deren Lehenschaft und Vogtei dariber betreffend. Alda hatts ain Capellen, welche vor Zeiten die Pfarrkirchen zu Sparbach genannt worden, dahin sein gepfarrt alle Hausgesessene zu Sparbach und Weissenbach, es sein gleich Johannstainisch oder anderer Herrn Undersassen, auch die zu Nuczendorf, wan dises dörffel wiederumb zu Stifft kämbe. Und ist dises Gotts- haus ehemals bei St. Nicola genant worden, an jetzo aber beeden heiligen Aposteln St. Philippi und Jacobi zu Ehren eingeweiht. Darober ist ain Jnhaber Johannstain Vogt und Lehenherr, dass jeziger und kunftiger Jnhaber furchin kain anders als das Römische catholische Exer- citium halten lassen befuegt sein solle, crafft dessen dann vorwolgedachter Herr Graf Khissl zu der löbli- chen (f.4) Camer Handen ain gebreichigen Revers erlegt dises Jnhalts, da solchem ins konftig zuwider gehandelt werden solte, were berirte geistliche Lehenschaft jezt

oder konftigen Landesfürsten allerdings frei haimb-
fallen.

(f.5)Marhof und Stallung.Gleich unterhalb des neuen
Stocks oder Wohnung ist der Mayrhof und Viehstall.so
vor Zeiten Sparbareck genannt worden,und negst darbei
ain Ross= und andere Stallung mehr.

((Anmerkung des Verfassers:Damit ist jenes Sparweri-
seck des 12.Jahrhunderts --1130-- nachgewiesen)).

(f.5) Stadl.Negst obbemelten Mayrhof hat es ain neu-
erbauten Stadl,darinnen alles schwär und ring Getraid
und anders vor Ungewitter verwahrt werden kann.

(f.6)Schäfflerhof.Oberhalb merberiertes neues Gebey
ist ain altes Purckstall,der Schneppfenstein genannt,
allda seind von den vorigen Jnhabern in die fünfhun-
dert Schaf gewintert worden;ist aber jetzt auch ain
Stallung für die Ross daraus gemacht,sambt ainer Stu-
ben und Camer(1254?).

(f.6')Hofmühl.Negst dem Gartten hinder der neuerbauten
Wohnung hat es ain Müllel mit ainem Gang und ainem
Stampf auf Notturft des Hofmalers zu gebrauchen,und
kann auch zu Zeiten darauf Underthonen was abgemahlen
werden.

(f.7)Teuchtl und Einseczl.Oberhalb der Mühl ain
Teichtl,vor Alters her da kain Teuchtl genannt,item
ain Einseczl und negst daran ainen Vischkalter,dessen
allen ain Jnhaber Johannstain nuzlich brauchen kann,
so ist auch dieselbe,als weit der Herrschaft Grund
und Poden wert,allain des Vischens und Kreusens be-

freit, in allen Pächln und Prunquellen.

(f.7') Garten. Negst der Müll ist des Gartber Heusel zur Einlegung der Kuchl-Vichtualien. Jtem ain grosser Lust- und Kuchlgarten, darinnen vier ausgesetzte Stückl. Mehr gegen der neuerbauten Wohnung über ain Krautgarten, bei zwo Gewanten gross, ist ringsum mit ainem Spelten Zaun eingefangen, hinder das Siggendorfer Weg.

((Anmerkung des Verfassers: Die Spelten zu den Mittelstücken waren Fanne, schlank gespalten und gut in einander geflochten.))

(f.8) Aecker zum Guett gehörig, so allerdings zechentfrei. Der erste Acker ligt vor dem alten Schloss, stosst mit dem obern Ort an das Gehilcz, der Schachen (Schachenwald), gehet bis an Siggendorfer Weg auf das Neugeben und Krautacker, bis an das Gaiser paus-Acker, dessen Mass nach ist 31 1/2 Joch. Die dritte Praiten ligt under der Sparbacher gemain Acker, stosset mit ainem Ort an des Dorfes Gaden Weg, dessen ist 17 Joch.

(f.8') Die vierte Praiten ligt ausserhalb des Dorfes Sparbach gegen dem öden Dörfli Nuzendorf yber mit ainem Ort an der Sparbacher Garten, mit dem andern an des Schilter Hausacker stossend, ist dessen Mass nach 14 Joch.

Summe der Hofäcker, so alle zechentfrei sind, 68 3/4 Joch.

((Anmerkung des Verfassers: Zechent oder Zehent bedeutet die Abgabe eines bestimmten Teiles des Ertrages, zu meist den 10. Teil.))

Da auch furohin in hernach bemelten Wäldern und Gehülczen etwas ausgereittet wurde, so zu Aeckern oder Wisen gebraucht werden könnde, gehören solche Gründ

ainig und allainig dem Possessor des Guets Johannstain zue, magst aitweder zum Guet selbst gebrauchen, denn Underthanen umb Zünss verlassen oder ain gebührlichen Dienst darauf schlagen.

(f.9)Wissnen. Die erste Wisen, genant die Schenkweisen, raint mit ainem Ort an den Heyberg, mit dem andern an das Waldambt Gehilcz, deren ist zwei Tagwerch. Die ander, die Flöckweisen genant, seind unterschiedliche Wisen, fangen sich an dem alten Schloss Johannstain, wo das Pachel für das Obstgärtl herab rinnt, wehren bis an den Lustgarten, Jnhalt alten Urbars sollen der Mass nach sein 24 1/2 Tagwerch. Die dritte Wisen ligt hinder dem Mühlholcz, seindt 14 Tagwerch.

(f.9') Die vierte Wisen ligt underhalb des Mühlholcz oder der Kolstatt, laut alten Urbars sollens sein bei 13 Tagwerch, die fünfte ligt an der Kolstatt und sein 10 Tagwerch.

Note: Die vierte und dise fünfte Wisen seind vormals Aecker gewesen, stehet ainem Jnhaber frei, so er will, können sie wieder gerissen und Aecker daraus gemacht werden. Die sechste Wisen haist die Scheiblweisen, währet so lang hinaus, als der Acker oder Hoffpraiten ist, sambt denen vier Hübtern ist derselben 14 Tagwerch.

(f.10) Die sibente Wisen nennt man die Pfaffenweisen, ist sambt denen vier Hübtern derselben 14 Tagwerch. Die achte Wisen, die Prunweisen genant, fangt sich an am Gadner Weg und geht neben dem Pach und Gehülczen hinab bis an den Steig in Schwachkogel, deren sin 16

Tagwerch. Die neunte Wisen wird in den Achtzehn Tagwerchen genannt, geht herwärts des Pachs und Acker hin-
under, hat sein March und Schög; Inhalt alten Erbars wird
gesetzt, dass deren seind zwainzig Tagwerch, in gehaltner
Bereitung und der Underthanen Aussag nach werens mehr-
ers nit, alch achtzehn Tagwerch.

(f.10') Die zehente Wisen nent man in Hälten, ist einge-
fangen und langt mit dem Zipf herein bis an die Ferhen
Pämbel, deren sein 13 Tagwerch. Die ainlftte Wisen, genant
die Auwisen, langt bis an den Underisten Kalchofen hin-
ab, da die Schrank stehet, deren sein 16 Tagwerch. Die
zwelfte Wisen stosset mit ainem Ort an das Nuzendorf-
fer Gemerk, mit dem andern an das Kirchenholcz, deren
sein 6 Tagwerch.

(f.11) Vichwaid. Alle Gründt, die im ganzen Burckfrid
Johannstain verhanden, so zur Vichwaid können gebraucht
werden, gehören ainem Herrn verierten Guets zue, mag sol-
che nach seinem Gefallen selbst brauchen oder verlassen.

(f.11') Weinschenken oder Leitgeben betreffend. In
beiden Dörfern Sparbach und Weissenbach -- sowohl auch
zu Nuzendorf, so es wieder zu Stifft gebracht wurde --
gehört das Leitgeben der Herrschaft allain zue von Ge-
orgi bis auf Michaeli, von Michaeli bis wider auf Geor-
gi aber mögen die Herrschafts-Underthanen zwar leitge-
ben, doch nur jeder sein aigne Paufexung.

(f.12) Wälder und Gehilcz mit Gründt und Poden, alle frei
Aigen, zum Guet Johannstain geherig. Das erste Sparbar-
leithen genant ((Anm. d. V.: an dem jetzigen Mühlparz ge-

legen.)) mit ainem Ort an den Mühlpach, mit dem andern an der Gadner Holcz stoessent, guet und schlecht durch einander, dessen ist 65 Joch.

Nota: In disem Wald, ausser obgemeten fünfundsechzig Joch, hat es ausgezaigte March, darinnen haben die Sparbacher Herrschaftsunderthonen ir gmain Holcz, doch mehrers nit als auf ihr Haus notturft, dörffen aber kains darvon verkaufen.

(f.12!) Das ander genant das Mühlholcz, mit ainem Ort oder Gemerk an das Neudecker, mit dem andern an Sparbacher gmain March oder Holcz stossent, halt 15 Joch. Das dritte Gehilcz, genant der Höchen= oder Altofferperg mit ainem Ort an deren von Neudeck, mit dem andern an das kaiserlich Waldambt-Gemörk rainend, sein der Mass nach 342 Joch. Der vierte Wald, dessen drei absonderliche Stuck seind stossent auch zusamben oder aneinander, als genant der Heyberg, das ander an das Pierpambthor, das dritte der Schachen, mit ainem Tail an das Lecholcz | Lehnwald östlich vom Schacherwald |, mit dem andern herab an die Sparbacher Strasse stossent, dessen ist 422 Joch.

(f.13) Das fünfte, der Hanifsamb genant, mit ainem Ort an die grosse Puchleiten, mit dem andern an die Sparbarleiten stossent, ist dessen 60 Joch. Lecztlichen ain Gehilcz, der Tachenberg genant, mit ainem Ort an den Aichberg, mit dem andern Tail an das Waldambt-Gehülcz stossent. In disem Perg haben die Weissenpacher irgmain Holcz, als vil sie dessen zur Haus Notturft bedörffen,

aber keines davon zu verkaufen.

(f.13') Nota: Mehrere würd zur Nachricht gemelt; zwischen denen vorigen Possessoren Johannstain an ainen, des kaiserlichen Waldamts andern, dann denen Jnhabern des Kuchler= oder Schmollerischen Hofes zu Weissenbach dritten Tails hat sich vill Jahr herao ain Strittigkeit umb zwai Gehülcz, die gross und klain Pueschleit-ten genant, ereignet, also dass jeder Tail dieselben im zuaigen wollen. Nun hat sichs in jezt gehaltenere Bereitung, auch für kombnen Schriften befunden, dass ainmal der Jnhaber Johannstains kein Gerechtigkeit zu disem zwaien Gehilczen hat, weder Grund, Poden, Holcz oder Wildpann, massen da auch das Urbari, so Herr Hainrich Christoph Thoradl erst 1611 aufrichten lassen, und solches (f.14) der niederösterreichischen Registratur aufbehalten wird, nichts darvon sagt, bleiben also dieselben entweder dem kaiserlichen Waldamt oder vorgedachten Jnhaber des Schmollerhofes, welcher Tail mit bessern Beweisungen aufkomen kann.

(f.14) Wildpann auf Roth= und Schwarzwild. Weilen derselben zwischen dem Waldamt und dises Guetts Possessoren in gleichen alzeit strittig gewest, als haben die römisch kaiserl. Majestät bei jeziger beschechner Appraechendier= und Confiscierung desselben für sich und ire nachkommen Erzherzogen zu Österreich solchen (doch wie gemelt allain auf Roth= und Schwarzwild) dergestalt expresse reserviert und vorbehalten, dass dem Herrn Jnhaber die Waid für sein und seiner Underthanen Vich in

bemelten Gehilczen niemals gespeert oder dieselben pänig gemacht werden sollen.

(f.15)Reiss- und Vogelgejaid. Das Reiss- und Vogelgejaid betreffend dessen hat sich jecz und konftiger Possessor merberierten Guets auf allen Gehilczen und Gründten (sie gehören dem Jnhaber oder anderen im ganzen Burckfrid Johannstain, Sparbach und Weissenbach zue) jederzeit (doch dem Roth- und schwarzen Wild, damit dieselben aus ihren Ständen nit verjagt, nit zue nahent) ohn alle Hinderung zu gebrauchen.

(f.15') Weingärten, zum Guet frei Aigen gehörig. Ain Weingarten, zu Pfaffstetten ligend, vermög alten Hrbars ist derselbe von aller Anforderung frei und der mass nach beiliefig ain Fünfpfunder. Derselbe hat ja und allezeit vorhin zum Guet Johannstain gehört, die hernach beschrieben aber seind durch Herrn Hannsen Jörger, Freiherrn, bei dessen Jnhabung zum Guet komben, an jezt aber zugleich appraehendiert und vermög Aufschlage dem Herrn Grawen für frei Aigen verkauft worden. Erstlich ein Weingarten, dessen ein dreissig Pfunder, unfern ain Weingarten von dem obrigen, im Satel genant.

(f.16) Mehr bei Gumpeltskirchen, am Padner Weg herabstosent, ain Weingarten, dessen der Mass nach ain zwainzig Pfunder ist, dise zwenn Weingarten seind der Underthonen Aussag nach von weiland Herrn Doctor Perdimpfler durch Kauf an Herrn Hannsen Jörger, Freiherrn, komben. Mehr underhalb Weissenbach im Prüeller Huet ain Weingarten, dessen ain Fünf pfunder. Mehr negst derbei ain

Neunpfundner, im Prandten genant. Jtem daselbst ain dritthalb Pfundner. Mehr daselbst ain Sibenpfundner, darvon raichet man Zechnet dem Herrn Praelaten von Molk, mit dem (f. 16') Grunddienst und Pergrecht aber gehören sie zur Pfarre Achau, wie fürkombt, sein dise vier Grundstück mit Zuelasse der Grundobrigkeit durch Erbfahl an vorernannten Herrn Jörger komben, haben hievon ainem dises Guets Underthon zu Sparbach, welcher ohne Erben Tods verschieden zuegehört.

(f. 17) Traidzechent. Aus allen Gründen in Sparbacher Purckfrid, sie gehören gleich denen Underthonen oder Andern zue, hat der Possessor des Guets den Zechent in schwär und ringen, auch den klain Zechent abfordern und erheben zu lassen Macht. Den Zechent zu Weisenbach betreffend hat die Herrschaft daselbst nur ein Drittl, das Gotshaus Heiligen Creiz das ander und die Herrschaft Mödling das dritte Thail und der klain Zechent daselbst gehört zur Dechantei oder Pfarre Mödling.

(f. 18) Behauste Underthonen zum Guet Johannstain gehörig. Amt Sparbach Michaelis.

Mert Purckstaller, Elisabeth, Uxor (Peter Kreimbt) dienen von ainem Haus am Purckstall Schnepfenstain gelegen, darinn ain Acker hinder bemelten Purckstal und ain Wisen, so an den Acker raint, und ain Garten, so eingezeunt, gehören, darvon dient man der Herrschaft jährlich

Anm. d. V: Uxor bedeutet die Ehefrau oder Gattin; Air sind Eier, Faschunghennen sind Backhühner. Die in Klammer angeführten Namen bezeichnen die späteren Besitzer.

3 sh.6 dn.Faschung Hennen 2 Stuck.Gemaine Hennen 2 Stuck.Air 20.

(f.18')Hanns Wolf,Maria,uxor(Eustachi Gaisser)dienen von ainem Haus dareinin Allem drei Joch Acker und ain eingezeunter Garten gehört,jährlich 3 sh 6 dn,Faschung Hennen 2 Stuck,gemaine Hennen 2 Stuck,Zechenthannen 1,Air 20.

Thoma Stainer,Sibille,uxor(Chlemendt Wolf)dienen von ainem Haus,das Neue Wiertshaus genant,darein in Allem drei Joch Aecker,item ain klaines Gärtl,ain Hofstall,mehr Tagwerch Wisen an die Pfaffenwisen gehören,4 sh,Faschung Hennen 2 Stuck(f.19),Gemaine Hennen 2 Stuck,Zechenthannen 1,Air 30.

Gilig Zineder,Barbara,uxor(Mert Fischer,Andre Reiser),dienen von ainem Heusl,darein gehört ain Gärtl,3 sh.6 dn.,Faschung Hennen 2 Stuck,Zechethannen 1,Air 10.

Philipp Riter,--uxor (Rueprecht Ehrnreich,Schuster)dienen von ainem Heusl,darein gehört ain Gärtl,3 sh.6 dn.,Faschung Hennen 2 Stuck,Zechethannen 1,Air 10.

(f.19')Georg Woldf,-- uxor(Thoma Reisser,Melchardt Rafengersten)dienen von ainem Heusl,darein gehöret ain klaines Gärtl,3 sh.6 dn.,Faschung Hennen 2 Stuck,Zechethannen 1,Air 10.

Gregor Mayr,Margarethe,uxor(Michael Caplan)dienen von ainem Haus,so ain ganz Lehen,darein gehört grosser Garten hinderm Haus,itm neun Joch Aecker in allem gehören,4 sh.27 dn.,Faschunghennen 2 Stuck,Zechethannen 2,Air 30,Käss vier,oder für jeden drei Kreizer.

(f.20) Hanns Gayser, Elisabeth, uxor (Georg Gaisser) dienen von ainem Haus, so ain ganz Lehen, darein ain grosser Garten hinderm Haus, item neun Joch Aecker in Allem gehören, jährlich 4 sh.27 dn., Faschunghennen 2 Stuck, Zechethannen 2, Gemaine Hennen 2, Air 40, Käss vier oder in Geld jedem 12 dn.

Leonhard Reiser, Clara, uxor (Thoman Reisser) dienen von ainem Haus, so ain ganz Lehen, darein ain grosser Garten hinderm Haus, item drei Joch Aecker in Allem gehören, jährlich 4 sh. Faschunghennen 2 Stuck (f.20'), gemaine Hennen 2 Stuck, Zechethannen 1, Air 15.

Georg Wolff, Ottilie, uxor (Gregor Gaisser) dienen von ainem Heusl, darein gehört ain Gärtl und drei Joch Aecker, 3 sh.6 dn. (f.21), Faschunghennen 2 Stuck, Gemaine Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 20.

Blasy Preiss, Anna, uxor (Adam Preiss) dienen von ainem Haus, darein gehört ain Garten und neun Joch Aecker, jährlich 5 sh.6 dn., Faschunghennen 2 Stuck, Gemaine Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 2 Stuck, Käss vier oder für jeden 12 dn., Air 30.

(f.21') Abraham Paur, Marusch, uxor (Hanns Wolff, Maurer; Andre Kogler) dienen von ainem Haus, darein gehert ain Garten und drei Joch Aecker, 4 sh., Faschunghennen 2 Stuck, Gemaine Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 30.

Hanns Krecz, Anna, uxor (Valentin Storz) dienen von ainem Paurnhaus, darein ain Garten und neun Joch Aecker gehören, jährlich 5 sh.6 dn., Faschunghennen 2 Stück, Gemaine Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 2 Stuck, Käss vier

oder für jeden 12 dn., Air 40.

(f.22) Wolf Hueber, Anna, uxor, dienen von ainem klainen neuerpauten Heusl, jährlich 2 sh., Faschunghennen 2 Stuck, Zechenthannen 1 Stuck, Air 10.

(f.22') Dienst von Ueberland=Gründen, so die Sparbacher jährlich zu verdienen schuldig. Michaelis.

Thoman Stainer, Sibilla, uxor, dienen von drei Tagwerch Aecker in der Sparbarleiten jährlich 4 sh.

Jockl Mayr (Gregor Gaysser, Richter) dient von ainem Tagwerch Wisen, mit ainem Ort an des Hehenberger Wissl stossent, beim Siggendorffer Gemörk, jährlich 2 sh.

Mehr von ainem Acker, im aussern Veld neben sein Mayrs Hausacker liegend, 2 sh. Jtem von ainer Wisen, so zwei Tagwerch, das Prunwisl genant, wie solche mit ainem Zaun eingefangt, dient er jährlich 4 sh.

(f.23) Hanns Gaisser, Elisabeth, uxor (an jetzt sein Sohn Gaiser) dienen von ainem Joch Acker under dem Wilholcz ligend jährlich 3 sh.

Blasy Preise, Anna, uxor, dienen von ainem Acker, an das Milholcz stossent, jährlich 2 sh. Mehr von ainem Acker am Fahentaller 15 dn., Jtem ain Henn oder dafür 1 sh. Mehr von ainem Acker, so er vom Hannsen Schaffler erkaufft, jährlich 1 sh. Mehr von ainer Halt, wie dieselbe ausgemarkt, jährlich 1 sh. Jtemzwo Hennen oder dafür 2 sh. Mehr von ainer Wisen, die Hoffstatt genant, jährlich 4 sh.

(f.23) Hanns Krecz, agnes, uxor, dienen von ainem grossen angezäunten Krautgarten jährlich 1 sh. 10 dn. Mehr von

ainer Wisen, die stosset mit ainem Ort an den Pach, mit dem andern an seinen Acker, dient er jährlich 1 sh.

6 dn. Mehr dient er von ainer geraumbten Wisen, die er selbst ausgereutt und von der Obrigkeit aufgenomben, jährlich 4 sh. Mehr von ainem Tagwerch Wisen mit ainem Ort an die Praiten, mit dem andern an die achtzehn Tagwerch Hofwisen atossent, jährlich 3 sh.

Georg Preiss, Barbara, uxor (wohnt zu Siggendorff, Gregor Mayr), dienen von ainem Acker am Siggendorffer Gemörk, jährlich 2 sh.

(f.24) Behauste Dienst im Amt Weissenbach. Michaelis. Stephan Caplan, Barbara, uxor (Hans Caplan, sein Sohn hat jeczt das Haus, 1641, Michael Toll, Simon Lux) dienen von ainem Haus alda, darain geören vier Joch Acker, im hindern Feld gegen dem Kürchholcs (Kirchwald) über ligend, und vier Joch Acker im vordern Feld, jährlich 6 sh. Hennen 3 Stuck, Zechthannen 2, Air 35, Käss fünff oder für jeden 12 dn.

Hans Caplan, Anna, Uxor (Georg Wieser) dienen bon ainmem Hofstattheusl, darain gehört ain Gärtl und drei Joch Aecker im herausern Veld, jährlich 2 sh. 20 dn., Hennen 2 Stuck, Zechethannen 1, Käss zwen oder für jeden 12 dn, Air 20.

Michael Pruner, Rosine, uxor (Wolf Wimber, Barbara, uxor, 1649, Mieg Hans) dienen von ainem Haus, darein gehört ain Garten beim Haus, vier ain halb Joch Acker hindern Veld und vier Joch im fordern Veld, jährlich 6 sh (f.24'), Hennen 4 Stuck, Zechethannen 2 Stuck, Käss fünf oder für

jeden 12 dn. Air 35.

Gregor Oeczl, ---uxor (Veit Hörmann, Pinder, Stephan Farlinger) dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Garten und ain Joch Acker im vordern Veld, jährlich 2 sh. 20 dn (f. 25), Hennen 2 Stuck, Zechethannen 1, Käss zwen oder für jeden 12 dn. Air 15.

Hanns Paur, Agnes, uxor (Urban Helt, Eva, uxor, 1649), dienen von ainem Haus, darein gehören zwai Gärtl, item fünf Joch Aecker im hindern Feld beim Kirichweg und zwai Joch im herfordern Veld, jährlich 6 sh. Hennen 3 Stuck, Zechenthannen 2, Käss 5, Air 35.

Benedict Födl, Gertraut, uxor, dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Gärtl, genant im Wasserspreng, item ain Weingartsecz und ain Holcs, jährlich 2 sh. 20 dn., Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 20.

Veit Starczer, ---uxor, dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Gärtl beim Haus, ain Weingartsecz und Holcz, jährlich 2 sh. 20 dn., Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 15.

Gregor Kaindl, Barbara, uxor (Hanns Steurer, Marie, uxor), dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Garten, ain Acker, ain Weingartsecz und ain Holcs, jährlich 2 sh. 2 dn (f. 26), Hennen 2 Stuck, Faschunghennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 30.

Hanns Grausamb, Magalena, uxor (Christoph Wallner), dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Garten, ain Acker, ain Weingartsecz und ain Holcz, jährlich 2 sh. 20 dn., Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 24.

Hanns Goya, Ursula, uxor, dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehört ain Garten, Ain Acker, ain Weingartsecz und ain Holcz, jährlich 2sh.20 dn(f.26'), Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Käss 2, Air 24.

Hanns Stöllner, Agnes, uxor (Jacob Wallner, Hanns Prager, Georg Stroc), dienen von ainem Hofstattheusl, darein gehören ain Garten, vier Tagwerch Aecker, ain Weingartsecz und ain Holcz, jährlich 2 sh.20 dn., Hennen 2 Stuck, Zechenthannen 1, Air 20.

Hanns Hösel, Anna, uxor (Michael Payr), dienen von ainem Hoffstattheusl, darein gehört ain Garten, ain Acker, ain Weingartsecz und ain Holcz, jährlich 2 sh.20 dn(f.27), Hennen 2 Stuck, Faschunghennen 2, Zechenthannen 1, Air 30.

Thoman Haass, Margaretha, uxor (Andre Haass, Ruep Dratner), dienen von ainem Haus, darein gehören acht Joch Aecker, ain Wisen, ain Weingartsecz und ain Holcz, jährlich 7 sh.10 dn., Hennen 2 Stuck, Faschunghennen 2 Stuck, Zechenthannen 2, Käss 2, Air 50.

(f.27'). Dienst von ueberlandgründen, so die Weissenbacher verdienen. Michelis.

Stephan Caplan, Anna, uxor, dienen von ainem Garten innerhalb des Pachs bei seinem Haus, jährlich 24 dn., Hennen 1 Stuck. Mehr von ainer Wisen, die Reit genant, 1 sh.10 dn.

Michael Prunner, Rosine, uxor (Wolf Wimber, Barbara, uxor, Primus Haas), dienen von ainem eingezeunten Garten, jährlich 1 sh. Mehr von ainem Tagwerch Acker 1 sh.6 dn.

Hanns Caplan, Anna, uxor (Michael Payr) dienen von ainem Garten im hindern Veld ligend, jährlich 24 dn. Hennen

2 Stuck, Air 30.

Hanns Paur, Agnes, uxor (Urban Helt, Eva, uxor, 1649) dienen von ainem Acker in hindern Veld jährlich 24 dn., Hennen 2 Stuck. Mehr von ainem Gärtl 1 sh. 24 dn.

Benedict Födl, Gertraut, uxor (Stephi Maurer) dienen von ainem Acker im hindern Feld 1 sh. 10 dn., Hennen 2 Stuck. Mehr von ainem Gärtl 1 sh. 24 dn. Von ainem Krautacker 24 dn.

Veit Starczer, --- uxor, dienen von ainem Ueberlandacker 1 Sh. Mehr von ainem Acker, so sein erkaufte Guet, jährlich 1 sh.

Hanns Stöllner, Agnes, uxor (Perger ---) dienen von ainem Tagwerch Ueberlandwisen jährlich 4 sh.

Hanns Hösl, Anna, uxor, dienen von ainer Rambwisen, so sein erkaufte Guet jährlich 4 sh.

(f. 28.) Maria Magdalena Benglin (--- Hoff) dient von ainem Acker, so von iren Eltern an sie erblich komben, jährlich 2 sh. 4 dn., Hennen 2 Stuck. Mehr dient sie von zwai Joch Acker, an obgemelten Acker stossent, so ebenmessig von iren Eltern an sie erblich komben, jährlich 1 sh. 2 dn., Hennen 1 Stuck.

(f. 29.) Gereit oder neue Ramb betreffend.

Wo auch fürchin im Purckfrid Sparbach oder Weissenbach von abkombenen Gehilczen war geraubt, Wisen oder Aecker daraus gemacht werden kann, hat die Obrigkeit zu Johannstain Macht, darauf ain gebürklichen Grunddienst zu erschlagen, wie hievon gemelt.

(f. 29.) Landgericht.

Das Landgericht betreffend ist zwischen der Römisch kaiserlichen Majestät Waldambt Purckerstorf an ainen, dann denen vorigen Jnhabern Johannstain anderntails vil Jahr Stritt und Jhrung gewest, also dass sich jeder Tail dessen angemasst, weilen aber weder aus dem fürkombnen Urbari oder anderen Schriften zu vernemen gewest, dass gemelte Jnhaber, die Herrn Thonradl seel., sowol Hanns Jörgger, Freiherr, hierzu rechtmessig Spruch gehabt, sondern sich jederzeit mit der plossen Posses schützen wollen, als haben allerhöchst gedachte Röm. kaiserl. Majestät gemelt Landgericht Jnhalt der Herrn Commissarien (so Herrn Graf Khissl diss Guettl eingeantwortet) übergebenen Bereit- und Taxierung desselben zum Waldambt reserviert und vorbehalten, als aber bei (f. 30) mer höchstermelter kais. Mejestät er Herr Graf verrer einkomben, solches ime beim Guet zu lassen gehorsambst gebeten, ist hierauf die kaiserliche Resolution ervolgt, nemblich dass vilgedachten Herrn Grafen beriert Landgericht soweit seine Jurisdiction gehet, Grund Poden sich erstreckt (ausgenomben vorgedachten Wildpans, wie auch Schätz und Pergerch, welches ir kais. Majestät allergnädigst reserviert und vorbehalten) aus Gnaden verwilligt, dass also Herr Graf, auch seine Nachkomben ~~der~~ österreichischen Landgerichtsordnung gemäß fürhin sich dessen zu gebrauchen befuegt sein sollen, aber mit disem lauttern vorbehalt, wann yber kurz oder lang ain oder mer Personen, es wären Forstknecht, Jäger, Underthonen, oder andere, so Jhrer Majestät

Waldambt Purckerstorff mit der Jurisdiction und Glüb
underworfen, in dessen Landgerichtsgezürk ein Kämben,
sollen sie dieselben an die Granicz Johannstain, wo
das am fueglichsten sein kann (f. 30') merbemelten Jren
Waldambts Officirn in geburender Zeit zu antworten
schuldig sein und also die erkanntnuss uber derosel-
ben Verbrechen nit haben, noch dessen, was etwo bei ihnen
gefunden würde (ausser es gehörte des Guets Undertho-
nen ainem zue) sich nit anmassen. Im Ueberigen ist die
Landgerichtsfreiheit ime Herrn Grafen über seine Hol-
den, auch andere Personen sich deren zu gebrauchen aus
landsfürstlichen Gnaden gelassen, massen dann solches
das Waldambt sich ins konftig der kaiserl. Resolution
gemäss also zu accomodiren, wie dann der Urbarihandler,
dass er berierte Clauseln im Urbari also einverleiben
sollte, von der löbl. Hoffcamer durch ain gemessenes
Decret erinert worden.

(f. 31). Dorfobrigkeit.

Die Dorfobrigkeit in beeden Ambtern Sparbach und Weis-
senbach sowoll des öden Dörfls Nuczenndorf, wann etwa
desselb wider zu Stift kämbe, ist und verbleibt wie
von Alters hero ainem Possessor Johannstain, der hat
alle Straff, Fähl und Wändl für sich zu ziechen Macht.

(f. 31'). Robat.

Allermassen die Robait durch die Underthonen und
Jnwohner von Alters hero vereybt worden, als sollen
dieselben landsgebraichiger Massen wider die Gebür
verrer nicht beschwärt werden.

(f.32). Gewöhr, Pfund= und Schreib= auch An=
und Abfahrtsgelt betreffend.

Wann sich zwischen den Underthonen irer Haus- und Ueberlandgründen halber veränderung zuegetragen, soll solches in alleweg mit des Herrn Possessors Vorwissen und Willen geschehen und seind sowoll Verkäufer als Käufer im Johannstainischen Grundbuech sich auszuhuen und einschreiben zu lassen und die gebürende Tax als von jeder Gewähr achtzechen kr. den Fahlen nach zu raiten, dem Schreiber und Richter jedem sechs, dann auch von jedem Gulden des Kaufschillings ein Kreiczler, was aber Auslender sind, die ire Erbschaften ausser dises Lands Oesterreich verfiehren, das zechende Pfund Jnhalt österreichischen Landsgebrauch und Grundbuechsordnung nach zu raichen schuldig.

(f.32'). Landsanlagen.

Weillem dises Guets halben die eingelegt und gemessigte Gültgebür, Steuer, Hausgulden und Aufpotgelt bishero jedesmal in ainer eramen NOe. Landschaft Einnemberamt erlegt worden, als verbleibt es fürhin auch beim alten Herkamben, desswegen denn sich jezt und künftig Possessores gemainen Landsschluss nach zu accomodieren wissen werden.

Dass zu wahrer Urkund und Becrefftigung haben wir Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, gedachtem unserm gehaimben Rat und obristen Camerern Hanns Jacoben Khissl, Grafen zu Gotschee, und seinen Erben dises Urbari

mit unserm kaiserlichen Jnsigl und durch unsere Hof-
camer-Oraesident und Rätthe aigenen Handschriften ver-
vertigter zuestellen lassen.

Geben in unsrer Statt Wienn den fünfzechenden
Martii, als man zelt nach Christi, unseres Erlösers und
Seeligmachers..Geburt im aintausend sechshundert siben
und zwainzigsten, unserer Reiche, des Römischen, des Hun-
garischen im neunten und des Behamischen im zechenden
Jahr.

Ferdinand Ad mandatum electi domini
imperatorie proprium.

Jacob Berchtold, Hanss Underholzzer, Frid. Plumius,
Franciscus Wisendo, Andreas Hueber.

Ueberhandler.

Das Urbari von 1627 gewährt Einblick in die da-
maligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.
Über die Art der Bewirtschaftung sind leider keine
Aufzeichnungen zu finden und die von Thonradl betrie-
bene Schafzucht scheint schon von Freiherrn von Jör-
ger wieder aufgegeben worden zu sein. Bei der Armut
der Bevölkerung und dem geringen Werte des Ackerbo-
dens konnte auch der Ertrag an Gülten und Diensten
nur sehr niedrig veranschlagt werden. Zu dieser Zeit
besaß die Herrschaft in Sparbach 15, in Weissenbach 13
Unterthanen. Von diesen hatten in Sparbach einer ein
Wirtshaus, zwei je ein ganzes Lehen, einer ein Haus mit
Acker und Garten, drei je ein Häuschen mit Garten, sie-
ben je ein Haus mit Acker und Garten; einer ein Haus
mit Acker, Wiese und Garten, einer ein Häuschen ohne
Grundstück. In Weissenbach wo schon der Weinwachs in

Betracht kam, besaßen fünf Unterthanen je ein Haus mit Garten, Acker, Weingarten und Wald, vier je ein Haus mit Acker und Garten, einer ein Haus mit Acker, Wiese und Garten, einer ein Haus mit Acker, zwei je ein Haus mit Acker, Garten, Wiese und Weingarten. Außerdem hatten die Unterthanen Überlandgründe in verschiedenem Ausmaße inne, wofür sie an die Herrschaft verschiedene Dienste zu entrichten hatten. Wenn Wiesengründe umgerissen und mit Körnern bebaut wurden, waren sie durch drei Jahre zehendfrei.

Graf Khissl hat aber die Herrschaft Johannstain nicht lange besessen, weil im Jahre 1639 eine Anna Katharina von Thonrädl oder Seteritz, geb. Gößler als Besitzerin aufscheint. Im Jahre 1641 erstand sie ein Wiener namens Michael Prämer, der sie jedoch noch im selben Jahre an einen Georg Pachner von Pachburg, geheimer Rat des Erzherzogs Leopold um 15.000 fl und 100 Dukaten verkaufte. Durch Erbschaft ging Johannstain an dessen Tochter Christiana Katharina Pachner über, welche als Nonne und Oberschwester im Kloster Himmelpforten in Wien lebte und das Gut dem Kloster vermachte. Dessen Obristin Elisabeth Agnes Preitnerin verkaufte am 15. Juli 1652 Johannstain dem Kloster Heiligen Kreuz um 15.000 fl und 100 Reichsthaler.

An die Untertanen wurde nun von dem neuen Besitzer nachstehende Erinnerung erlassen mit folgendem Wortlaut:

Anm. d. V. Bann ist das Recht, bei Strafe zu gebieten oder zu verbieten, namentlich die einem weltlichen oder geistlichen Richter zustehende Gewalt und Gerichtsbarkeit (Blutbann d. i. das Recht über Leben und Tod). Das Wort "Banntaiding" begegnet zuerst in der Heiligenkreuzer Urkunde vom Jahre 1271.

Gerechtigkeit und Banntaiding des Stiftes
Heiligenkreuz zu Sparbach, Weissenbach und
Brühl 1652 bis 1735.

Vermerkt die recht, gerechtigkeit und panthaiting
so das hochlöblich gottshaus zum Heyligen creutz zu
Sparbach, Weissenbach und Prüell haben.

1. Ist das closter Heyligen creutz berechtigt in und
alle mahl so lang sie dise herrschaft Johannstain ge-
niesst, nach selbst eigenem belieben und gefallen
richter und geschworene zu sezen.
2. Seint dise Orth Sparbach, Weissenbach und Prüel frei
eigen und von niemant zu lehen.
3. Hat das closter das recht seine schäfflerei zu hal-
ten, wie dann die vorigen herrschaftsinhaber auf dem
alten purkstatt sonst Schnepfenstain genant in die 500
schaff gewintert.
4. Gehören alle grünt die in ganzen purkfridt Johann-
stain ligen, so zur Viehwait können gebraucht werden,
der herrschaft zue und mag solche nach ihrem gefahlen
selbst brauchen oder verlassen.
5. Hat die herrschaft das weinschenken oder leutgeben
allein von Georgi bis Michaeli, von Michaeli bis Georgi
aber mögen die unterthanen zwar leutgeben doch nur in
der sein baufexung.
6. Auch hat das closter sein lantgericht so weit sich
beeder orth Sparbach und Weissenbach purkfridt erstrec-
ket; daher der richter, in fall ein dieb oder anderer
überthäter alda ertappet wurde, solchem mit beihilf der
nachbarschaft gefänglich anhalten und alsobalt der

anzaigen solle.

7. Jtemm hat die herrschaft das recht dass alle die wandl so weit beeder orth purkfridt gehet dahin gehören.

8. Hat das aigen Sparbach ain gemain holcz, aus welchem gehölcz zu ihrer hausnotturft gebrauchen, keineswegs aber darvon etwas verkaufen können.

9. Jst verbotten bei dem wandl das ainer den andern aus seinen haus nit fordern soll in gefehr (ungefehr), wer aber der wäre der dises überfahren wurt, so oft es geschähe ist er in der herrschaft straff.

10. Auch haben sie alda das recht dass ainer den andern soll ausfriden, es seie zu felt oder dorf, wo rechte nothfridt seint und es von alters herkommen; das sollen sie thuen vor st. Georgen tag, ob das wäre dann man claghaft wurd über einen, so ist er verfallen in die herrschaft straff und solle den nachbarn bei zeiten ausfriden.

11. Solle keiner dem andern einen fridt zerbrechen, er seie grün oder dür, wer das überfahren wurt, der ist von einen verfällig der herrschaft straff.

12. Auch solle keiner dem andern in gärten oder wissen wie auch in denen wäldern einen baumb abhacken oder ausraiten, es seie ein fruchtbahrer baumb oder ein anderer, ohne wissen der herrschaft, wer das überfahren wurt, der ist nach einen fruchtbahren baumb fählig der herrschaft zu wandl 5 LDe und solle demselben man derselben einen andern baumb hiewieder zigeln bis er also

groß wirdt als der gewesene, den er abgehackt oder ausgerait hat, und was er des baums die jahr hat schaden genohmen das soll er ihm jährlich abtragen, hat er aber einen Waltbaumb abgehackt oder auch nur gestimlet, ist er der herrschaft verfallen zu wandl.

13. So lang der herrschaft rait zu fehlt ligt solle keiner abführen, er habe es dann mit willen der herrschaft zu wandl, auch sollen sie nicht halten untern schöbern denen leuten zu schadenLder dises überfahren wurt, der ist verfahren in die herrschaft straff und soll ainem seinen schaden abtragen.

14. Auch ist von altersherkommen, dass sie sollen raumen alle flüess und gräben, damit einen nachbarn von dem andern nit schaden geschähe, wer das nit thätte, der ist verfallen der herrschaft zu wandl.

15. Wer das gebott des herrschaftsambtmann, der vierer oder wer auch bothen verachtet und widerspricht in allen billichen, ehrbahren und redlichen sachen, der ist als oft der Herrschaft verfallen zu straff.

16. Ob des wäre, da gott für sein, dass ein brunst auskäme in ihren gotthaus oder seiner zugehörung, so soll in solchen nöthen ein jeder nachbar zu hilf kämete, obschon er des andern offenbahrer feint wäre und es wohl tuen möcht, wer der wäre und da nit zu hilf kämete, der wäre verpflichtet der herrschaft zu wandl leib und guet.

17. Soll keiner einen über felt laden in zorn in (das gottshaus noch in) sein zugehörigung, wäre aber das daß

- einer seinen freunt oder seiner gesellen in gefahr seinen nachbarn zu schaden leitet in das gotthaus oder zu seiner zuegehörigung, wirdt seiner der richter oder ambtman gewahr, so sollen sie die nachbarn zusamben bringen, mögen sie es fangen, so seint sie Fähig der herrschaft roß und harnisch oder was sie haben das gebracht; dan der gesessen der sie das geladen hat seinen nachbarn zu schaden, der ist der herrschaft für jeden man und für sich selbst verfallen leib und guet.
18. Ob ein erb zu fehlt oder zu dorf von einander getaillet wäre oder hinführer gethailt wurde, wann das wäre das der eine seinen thail verkaufen wollte, so mag ers hingeben wenn er will, thät er das nit und einen andern verkaufe ehe und er seinen mitthailen anfallet, so wäre derselbe grunt der herrschaft verfallen.
19. Der leutgeb soll niemant auf bluetige pfant noch auf ungewundenes trait noch auf rohes garn borgen, er soll auch keiner gesessenen frau nicht mehr borgen denn auf 12e, es seie dann ihr wirt en antwort (wurde eingeantwortet) wan das der leitgeb überfahren wurd, so wäre er verfallen in die herrschaftsstraff.
20. Wenn ein weib einem mann verbothene wort gibt umb unverdiente sach, die ist verfallen der Herrschaft straff so oft sie das thuet.
21. Wann ein frembdes viech käme unter einen andern und wisete nit weßener wers, hielte ers lenger denn bis in den dritten Tag und brächt es nit an den richter oder an den Amtmann, der ist verfahlen der Herrschaft

zur straff.

22. Wer sein viech austreibt und trib es nit für den halter und thet denen leuten schaden, denselben schaden soll er denen leuten abtragen und ist verfahren der herrschaft zum wandl.

23. Wann einer einen halter vertreibt aus dem aigen umb unverdiente sach, ist er verfahren der herrschaft zu wandl und soll das viech so lang halten bis er einen andern halter findet.

24. Wann einer den andern sein viech wurf oder verwundt ohne clag, der ist der herrschaft verfahren zu wandl.

25. Wer garben lasset eintragen unter dem schnidt, der ist verfahren der herrschaft zur straff.

26. Jtem, wan einer flehet auf ein gaßen von brunst wegen, wurt einer begrieffen der entfremdet hette auch nur dreipfennig werth, der ist verfahren leib und guet der herrschaft.

27. Wem die herrschaft holz gibt und führts heimb und ließ es verfaulen und zimmerts nit an, der ist der herrschaft straff.

28. Wer holz abführt ob der Herrschaft grunt oder stulle es, der ist verfallen leib und guets, führt er es aber bei dem fürder und begrieff in dessen es gewesen ist, demselben solte er seinen schaden abtragen und ist dennoch in der Herrschaftsstraff.

29. Jtem, wen man mahnet zum zimmern und bauen und der selbes nit thuet in jahresfrist, der ist verfällig all

seines guets.

30. Wer raifstangen abhackt ohne verlaub,der ist in der herrschaft straff.

31. Wann ainen verlaubt wirdt holcz,es seie zimmer- oder zaunholcz,ein fuerer oder zwai und er wurt mit mehren begriffen,der ist in der herrschaft straff.

32. Wer viech hat und es nit auptreibt,es sein ochsen kühe säu oder welcherlei viech das seie,davon schaden geschicht oder geschehen mag auf Aecker,wiesen baumbgärten etc.,dasselbe viech ost zu wissen thuen einstens oder zwei.Fäntet ers aber zum drittenmahl,so soll er es abermahl abtreiben und soll es eintuen,mag er es aber nit einbringen,so soll er ersuechen den richter oder einen vierer oder einen andern frumben(fremden) mann der den schaden beschaue und ihme sein schaden abgetragen werde als vill er denn(dem)schaden geneohmen hette,und als oft das begriffen wirdt,ist man in der herrschaft straff.

Robertus Abt von Heiligenkreuz übergab mittels des Kaufvertrages vom 15.Dezember 1735 um 25.000 fl Johannstein an Joseph.Johann,Jgnaz Jörgger,Freiherr zu Tollet,Pottenbrunn,Johannstein etz.,vermahlt mit Maria Juliana,ein Nachkomme von Johann dem Jüngern Jörgger,Freiherrn zu Tollet nach Kreuzbach.Im Jahre 1742 übernahm Johann Quintin Jörgger,Reichsgraf zu Tollet,Freiherr zu Köppach,Pottenbrunn,Achau,Johannstein, vermählt mit Maria Rosalia Reichsgräfin von Losenstein,

die Herrschaft. Als kaiserlicher Kämmerer und n.ö. Statthalter machte er sich um die Stadt Wien sehr verdient. Dieses uralte Geschlecht aus Oberösterreich besaß zahlreiche Güter und Herrschaften in Niederösterreich, darunter St. Ägyd, Johannstain, Katzelsdorf, Hohenberg, Breitensee (jetzt 13. Bezirk Wiens), Wernals (17. Bezirk Wiens). Die Jörgerstraße im 17. Bezirk ist nach ihm benannt. So war das Gut wieder zur Familie Jörger gelangt, die es schon vor 115 Jahren besessen hatte.

Aber schon ein Jahr darauf, 1743 kaufte es Philipp Ferdinand Edler vom Meyerberg (Mayerberg) und im Jahre 1747 Johann Edler von Siedentop, der es im selben Jahr wieder einem Jobst Edmund Siedentop, Ritter von Eitzen auf Johannstein und Sparbach, vermählt mit Augustine Gärtner, vermachte. Nach dessen Tod am 16. April 1760 scheint die Herrschaft an den Landesfürsten zurückgefallen zu sein, da erst im Jahre 1772 ein Anton Ulrich Siedentop, Ritter von Eitzen, vermählt mit Katharina von Moser als Besitzer aufscheint. Durch Kauf ist 1800 Georg Philipp von Jttner Eigentümer, von dem und einigen Vorgenannten im Adelsbuche leider nähere Angaben fehlen, sonach diese Geschlechter sehr bald ausgestorben erscheinen. Karl Reichsgraf Clary und Aldringen, vermählt mit Johanna Magdalena von Wetzler und Plankenstein kaufte das Gut im Jahre 1803 und bald darauf, 1809 kaufte es Fürst Johann von Liechtenstein und seither ist es im gleichen Familienbesitz. In einem Zeitraum von 441 Jahren wechselte Johannstein wiederholt seine Besitzer,

um schließlich doch wieder das Eigentum der Liechtensteiner zu werden, die es urkundlich schon 1368 besessen hatten.

Da Thonradl im Jahre 1519 die beiden Güter Schnepfenstein und Johannstein vereinigte, entstand der Name Neu-Johannstein, doch geriet diese Benennung bald in Vergessenheit. Dieser Name sollte als Gegensatz zur Veste d. i. Ruine Johannstein gebraucht werden. Heinrich Christoph Thonradl soll auch das an der nördlichen Seite des Dorfes Sparbach auf einer Anhöhe liegende Schloß im Jahre 1611 erbaut haben, welches als herrschaftliches Jagdschloß an den Augenwänden einstmals mit Hirschgeweihen versehen und mit einer Ringmauer umschlossen war. Die im Schloße einst fünf lebensgroßen Ölgemälde einiger österreichischer Feldherrn im 30jährigen Kriege wurden nach Wildegg gebracht, von wo sie unbekannt wohin verschwunden sind.

Grenzen des Burgfrieds Johannstein
im Jahre 1812.

Dieser Burgfried fängt an in der Au unter der Sparbacher Kalkgrubenstraße bei der Sparbacherbrücke. Unweit der Brücke die zur Gaadnerstraße führt, steht ein Mrkstein auf zwei Seiten mit einem Kreuz und auf der dritten Seite gegen Sparbach zu mit den Buchstaben J:S, der Jahreszahl 1801 und Nr. 19; er scheidet den Nonnenwald vom Hanfsamenwald. Nun geht die Grenze in Richtung Sparbach längs der Straße bis hinter des neben der Straße liegenden Kleinhäusl Nr. 28 des Johann Kroner und

über die Johann Embacherische Wiese und den Bach, wo ein Markstein mit der Bezeichnung J:S,1801 und Nr.19 steht, der links den Schwarzberg, rechts das Langenholz scheidet. Von hier führt ein Waldweg aufwärts bis zu einem auf diesem Wege stehenden Markstein, welcher den Stift Heiligenkreuzerischen Schwarzwald von der Herrschaft Johannstein trennt und die Zeichen J:S,1801 Nr. 16 und ein Kreuz trägt. Nun geht es rechts neben dem stiftlichen Mühlpartzwalde gegen Sittendorf, wo sich heute noch einige ganz oder halbverfallene Marksteine befinden. Vom Markstein Nr.7 am Gaadner Kirchweg zieht die Grenze gerade fort zwischen dem Sparbacher Gemeinde- und dem Stiftswalde. Die folgenden Marksteine tragen die Bezeichnung S:P:G und neben den Nummern die Jahreszahlen 1772,1806 und 1642. Vom Markstein Nr.1 geht es gerade fort neben dem Wildekerwald und der Ried Vogeltenn und haben die Marksteine als Zeichen neben den Nummern und Jahreszahlen die Buchstaben J:S. Die Grenze folgt dann rechts neben dem herrschaftlichen Vogeltenacker und von dem mit Nr.8 bezeichneten Markstein gegen Sittendorf zu neben dem Paul Perkelschen Acker in der Ried Nonnen fort bis zur Sittendorferstraße und über diese hinweg zu dem mit Nr.12 J:S bezeichneten Markstein, welcher links den Herrschaft Wildekschen Kreuzriegel und rechts den herrschaftlichen Högerberg scheidet. Nun gerade aufwärts den Marksteinen folgend rechts gegen die Tiergartenmauer und dann abwärts auf den Waldfahrweg zu zwei Marksteinen mit Nr.31 und 90 S:W

und einem Kreuz gekennzeichnet. Hier in der Nähe des Neuwegergrabens endet die Grenze der Herrschaft Wild-
eck.

Vom Neuwegergraben bilden die Marksteine die Grenze zwischen der Herrschaft Johannstein und dem kaiserlichen Besitze. Dem fließenden Wasser folgend liegt rechts der herrschaftliche Heuberg. Vom Markstein mit einem Kreuz und H/C/ bezeichnet geht die Markierung dem Speckkammerlbache nach bis an das Ende der Sparbacher Gemeindewiese, die Schankwiese genannt, wo am Ecke ein mit Nr. 88 dem K.k. Wappen, der Jahreszahl 1777 und H.S. bezeichneter Markstein steht. Von diesem rechts neben dem herrschaftlichen Heubergwalde bis zum Ende der kaiserlich königlichen Forstwiese. Von dort an wieder rechts neben dem Heubergwalde auf einen kleinen Hügel und von da rechts bergauf zwischen dem herrschaftlichen und kaiserlichen Heubergwalde zu dem mit dem kaiserlichen Wappen, der Jahreszahl 1677, Nr. 84, mit einem Kreuze und H/C bezeichneten Markstein. Nun hier den Berg hinauf bis zu einem am Waldfahrweg stehenden Markstein, dann dem Fahrwege nach bis zur Nr. 81, von wo der Weg neben der Tiergartenmauer weiterführt und die Marksteine bis auf die sogenannte dreieckige Marksteinwiese leiten. Von da links abwärts dem Graben nach, neben der Lehnwiese, wo ein mit Nr. 74 bezeichneter Markstein steht. Links neben dem fließenden Wasser scheidet ein Markstein mit Nr. 73, J:E 1606 den Lehen- und k.k. Anbethenwald und nimmt da der Mödlinger Kir-

-chenwald seinen ... hier links (über den Waldweg, dem tiefen Graben, welcher zwischen dem Mödlinger- und k.k. Anbethenwald bergabwärts bis auf die Johann Pichlerische ... dieser Wiese neben dem k.k. Anbethenwald ... in einer Ecke befindlichen Markstein Nr. 67. Von dort geht über den Bach auf die Weissenbacher Viehwald ... Wassergspreng, wo ein mit 1677 Nr. 66 und G.W. bezeichneter Markstein steht, welcher den Gemeinden ... Fünfhäuselwald anzeigt. Von diesem Stein ... Weissenbacher Gemeindegewald und neben diesem zu einem dreieckigen Steine, der die Markung der Weissenbacher Gemeinde, des Herrschaft Liechtensteiner Eichbergwaldes und des K.k. Waldambtes anzeigt. Von diesem Markstein bergauf zwischen dem Weissenbacher Gemeinde- und Herrschaft Liechtensteiner Eichbergwaldes auf einen mit H.L. und G.W. bezeichneten Markstein, von wo man den Gehsteig bergauf folgt. Vom letzten Markstein ... der herrschaftliche Eichbergwald ... zwischen den Weissenbacher Hauswäldern ... Markstein Nr. 42. Nun den Wasserlauf hinauf zu Nr. 41 und den Waldfahrweg fort bis Nr. 8. Von hier über den Fahrweg auf einen zwischen den Weissenbacher Hauswäldern und Herrschaft Liechtensteiner Eichbergwalde fortlaufenden Gehsteig bis zum Markstein Nr. 35. Herunter ... bis an den Hausgrund des Paul Kalcher in Weissenbach Nr. 11. Dann den Birgzaun abwärts, den Kalchernischen Hauswald schneidend und auf dem Fahrweg durch Joseph Siegels Hauswald und über

den Steinbruch hinab bis an den Bach. Links ein Hausgärtl nach Brühl, rechts die zum Nonnenhof nach Heiligenkreuz gehörige Wiese. Von da links hinauf gegen den Bach markt der Weg und rechts der Schweinsbergwald an der Anton Hilderischen Wiese. Weiter hinauf geht vom Schweinsbergwald überwärts ein Zaun, welcher das Waldamt und Heiligenkreuz der Gaadnerstraße nachscheidet. Die Kreuzwiese daran stoßend mit Markstein Dto. 1677 und Litt. L. und Nr. 80 nimmt hier ihren Anfang und endet an der Langseite gegen Gaaden zu. Nach der Kreuzwiese scheidet das Wasser bis an den Schwarzbach. Jenseits des Baches ist die Langwiese und dann der Langseitenwald bis an den Sparbacherbach, von wo der Anfang der Burgfriedensgrenze gemacht worden ist.

Diese Grenze als Grenze des Gemeindegebietes Sparbach besteht heute noch im Großen und Ganzen, doch sind die Marksteine bis auf wenige vollkommen verschwunden oder schwer entzifferbar. Nachdem das zur Herrschaft Johannstein gehörende Weibenbach nicht mehr in den Burgfried einbezogen ist, scheint es zu Ende des 18. Jahrhunderts wohl noch der Herrschaft Johannstein zugehörig gewesen, jedoch mit eigenen Grenzen als besonderer Gutsteil.

Zur Herrschaft Johannstein gehörten das gleichnamige Schloß mit den Ortschaften Sparbach (36 Häuser) und Weibenbach (24 Häuser) mit zusammen 69 Familien. Das Grundeigentum beider Orte bestand aus 200 Joch 1396 Quadratklafter Acker, 200 Joch 1511 Quadratklafter

Wiesen, 231 Joch 267 Quadratklafter Gärten, 816 Quadratklafter Teiche, 188 Joch 619 Quadratklafter Hutungen, 600 Quadratklafter Weingärten und 918 Joch 688 Quadratklafter Wald.

Im Laufe der Zeit ergaben sich mit Ausnahme der Teich- und Waldflächen Änderungen an den Nutzungsflächen, indem einige Wiesen in Äcker umgewandelt wurden. Die in der Gemeinde Weigenbach seinerzeit vorhandenen Weingärten, welche in den Türken- und Franzosenkriegen zerstört wurden, erfuhren gleichfalls eine Umwandlung in Äcker und Wiesen. Infolge Vergrößerung der Wohnstätten und Anlegung von Gärten fand allmählich eine, wenn auch kleinere Einschränkung der Anbaufläche statt.

Familien und Nutzungserlaubnisse.

Im Grundbuch der Herrschaft Johannstein vom Jahre 1734 bis 1770 und darüber finden wir folgende Eintragungen der hier Ansässigen und bedeuten die dabei angeführten Jahreszahlen die Eintragung ins Grundbuch.

Darunter kommen vor: Zünsmeister Margarethe 1750, Zünsmeister Leopold und Barbara 1751, Krämer Hanns und Magalena 1734, Krainer Johannes und Marie 1741, Möllerer Hanns Georg und Anna Maria 1736, Kirmayer Hanns Georg 1744, Kappner Gregor und Agnes 1736, Grahsel Simon 1739, Staudinger Andre und Maria 1734, Vogl Hanns und Margaretha 1738, Dollrieder Joseph und Elisabeth 1745, Wurmbrandt Peter und Gertraudt 1734, Hollrieder Georg 1734, Weiss Joseph und Barbara 1738, Grahsel Johann 1806, Guggenberger Adam und Anna 1770, Krautgartner Simon und Elias 1770, Staudinger Georg 1770, im Meßnerhäusl Wallner Georg und Magalena 1734 und 1771, Kurzendorfer Kaspar 1790.

Von einem Wießfleckl zu Nuczendorf an das Mödlinger Kirchenholz anstoßende Gemeinde Weissenbach: Allgöyer Florian 1742, Robbin Marie, Hölbl Bernhard und Barbara 1734, Zünsmeister genießt im Purckstall Schnepfenstein zwei Joch Acker und Krautgarten 1771. In Galgenberg haben ein Tagwerk Wiesen Hofmann Martin und Elisabeth 1770. Im Vögltenn und Galgenbüchl ein Tagwerk Wiesen Staudinger Andre und Anna 1770. In der Au bey den Kalköfen haben drei Tagwerk Wiesen als ganzes Lehen, einem Acker hinterm Haus, drei Joch Acker im Äugern Feld, drei

Joch Acker unterm Kholstäten und drei Joch Acker im Mühlholz Embacher Johannes und Therese 1803. Von einer Hütten, welche anno 1784 zu erbauen, bey der Kalkgruben unter der Straßen Obrigkeit bewilligent worden, zahlt ein zins Pohsehsor 4 Schilling nebst jährlich zu verrichten habenden 12 Roboth am Tage Michaelis.

In der Maria Theresianischen Fassion vom 7. November 1750 sind nachstehende Eintragungen zu lesen: Leonhard Zünßmesiter genießet im Burgstall wayd ohne entgelt, dazu Acker und Wiesen; Hanns Krämer genießet ohne entgelt wayd im untern Mühl Holtz neben Sittendorfer Zaun; Georg Kirnmayer genießet im äußern Feld die herrschaftliche Wayd ohne netgelt; Andre Steudinger genießet ohne entgelt im äußern Feld, Mühlholtz und untern Kohlstetten die herrschaftliche Wayd; Martin Hofmann genießet ohne entgelt Wiesen im Heuberg; Simon Grosschedl, Mathias Hacker, Joseph Holleriets, Regino Schütterin, Johann Wurmbbrand, Joseph Weiss und Paul Fasching genießen ohne entgelt im äußern Feld, Mühlholtz und untern Kohlstetten herrschaftliche Wayd und haben einen Hausacker; Andre Bleyweroter genießet ohne entgelt Wayd, Hausacker und Wiesen auf der untern Kohlstetten; Andre Christ genießet ohne entgelt Wiesen am Heuberg.

Der Gemeindewald gehört der Herrschaft, jedoch genutzt von den Untertanen. Hieraus bekommen ihr holtz zur haus Nothdurf ohne entgelt, keineswegs aber zu verkaufen.

Im Gutsteil Weissenbach haben Mathias Mayer, Simon und Joseph Woot, Michael Joseph und Bernhard Hölbl, Katharina Ernstin, Joseph Fasner, Melchior Woot, Michael Hönigsberger, Andre Rodler und Eva Weißin nebst ihren Hausgärten die Nutzungsverlaubnis an fordern und hinter Feld und am Lehenbrunn. Melchior Woot, Michael Hönigsberger und Bernhard Hölbl besitzen beim Haus einen Weingarten, wovon Hölbl im Jahre 1842 an Johann Bodingbauer 107 Quadratklafter verkaufte.

Die Weingärten, zum Teile von den Türken verwüstet, wurden nach den Franzosenkriegen aufgelassen; die darin befindlichen Weine wurden von den Franzosen nach Aufschlagen der Weinfässer ausgetrunken.

Das der Gemeinde Weissenbach zustehende halbjährige Schankrecht von Michaeli bis Georgi wurde von der k.k. Grundamtlichen Fondsdirektion mit Entscheidung vom 20. December 1854 bestätigt und mit Dekret des k.k. Ministeriums des Innern vom 20. April 1855 als aufrecht fortbestehende anerkannt.

Die Josephinische Fassion aus dem Jahre 1784 hat zum Inhalte folgende Eintragungen: Die Herrschaft Johannstein umfaßt Sparbach mit Weissenbach und ist in folgende Rieden eingeteilt, welche den Untertanen zur Nutzung überlassen werden. Im Ortsbereich Sparbach bestanden 13, im Ortsbereich Weissenbach 8 Rieden.

Die bei den Namen stehenden Ziffern bedeuten die Hausnummern der Nutzungsberechtigten.

I. Ried Vögltenn: Andre Staudinger 10, Jacob Kührmayer

23, Mathias Mrüll 14, Gemeindewald Mühlpartz Herrschaft Johannstein 1.

II. Ried Jn Halten: Mathias Zangl 9, Adam Guggenberger 11, Georg Kühmayer 17.

III. Ried Jn der Au: Jacob Hollried 15, Herrschaft Johannstein 1, Mathias Guggenberger 28.

IV. Ried Jm Mühlpartz: Mathias Zangl 9, Jacob Hollried 15, Adam Guggenberger 11, Andre Staudinger 10, Jacob Neulinger 13, Mathias Zangl 14, Joseph Hollried 16, Jacob Hollried 15, Georg Kühmayer 17, Lorenz Weihs 25, Andre Senit 12.

V. Ried Jn Nonnen: Mathias Zangl 14, Lorenz Weihs 25, Adam Guggenberger 11, Paul Pertl in Sittendorf 19.

VI. Ried Jn Ober Feld: Lorenz Weihs 25, Joseph Hofmann 22, Leopold Zinsmeister 6, Andre Senit 12, Joseph Bleybürger 13, Mathias Zangl 14, Andre Staudinger 10, Jacob Neulinger 13, Mathias Zangl 9, Georg Kühmayer 17, Joseph Hollreid 16, Jacob Hollreid 15, Jacob Kühmayer 23, Kaspar Kutzendorfer 25, Bernhard Peter 8, Franz Wolfsgruber 7.

VII. Ried Jm Ortsplatz: Adam Guggenberger 11, Andre Staudinger 10, Joseph Hollried 16, Lorenz Graner 20.

VIII. Ried: Joseph Hoefenauer 22, Andre Staudinger 10.

IX. Ried jn Hanephsam: Herrschaft Johannstein 1, Georg Kühmayer 17, Kaspar Kutzendorfer 26, Anton Hofmann 18, Adam Guggenberger 11.

X. Ried Jn äußern Feld: Lorenz Weihs 25, Andre Senit 12, Jacob Neulinger 13, Georg Kühmayer 17, Andre Staudinger 10, Anna Maria Guggenberger 11, Georg Trägl 29, Joseph

Hofmann 22, Anton Hofmann 18, Herrschaft Johannstein 1, Philipp Jerg 27, Gemeindehalter 4, Franz Mayer 5.

XI. Ried Jn Teichwiesen: Herrschaft Johannstein 1, Leopold Zinsmeister 6, Franz Frank 24.

XII. Ried Am Högerberg: Herrschaft Johannstein 1, Leopold Zinsmeister 6.

XIII. Ried Der Heuberg: Herrschaft Johannstein 1, Mathias Weihs 13, Philipp Pichler 4, Georg Pailer 2, Bernhard Peter 8, Jacob Postl 5, Christian Hönigsperger 12, Anton Hofmann 18, Paul Kalcher in Weissenbach 11, Johann Postl 5, Leopold Staudigl 7, Johann Weiss 15, Franz Krigl in Brühl 41, Johann Hölbl in Weissenbach 10.

Die Rieden XIV bis inkl. XXI mit Namen Nonnenhof, Schweinsberg, Jn Schwarzkogel, Jn Brunfeld, Ortsplatz Weissenbach, Jn Hinterfeld, Jn fordern Priel Feld und am Eichberg liegen im Ortsbereich Weissenbach.

Im Jahre 1729 kaufte Abt Robert Leeb von Heiligenkreuz vom Nonnenkloster St. Nikola einen Hof in Weissenbach (Nonnenhof).

Aus dem Grundbuche des Jahres 1812 ersehen wir die Benennung der einzelnen Häuser und ihrer Besitzer unter Angabe der Conscriptionsnummern. Diese sind:

Hofstadtler Haus Nr. 6 mit Garten und Acker Anton und Elisabeth Zinsmeister;

Haus Nr. 25 mit Garten und Acker Mathias Weiss;

Haus Nr. 17 mit kleinem Garten und Acker Johann und Anna Krautgärtner, Michael und Anna Pichler;

Haus Nr. 14 mit Garten und Acker Anton und Anna Hollried,

Joseph Frank;

Haus Nr.13 mit Garten und Acker Johann und Juliana
Graßl;

Haus Nr.12 mit Garten und Acker Leopold Senk, Leopold
und Anna Sonnleitner;

Hüttler Haus Nr.22 mit kleinem Garten und Acker Joseph
und Katharina Ecker, Jacob und Anna Senk;

Haus Nr.18 mit Garten, Wiese und Bachanteil Magdalena
Hofmann, Barbara Seiberler;

Haus Nr.21 mit kleinem Garten und Wiese Martin und Ma-
rienne Guggenberger, Marie Kroner;

Haus Nr.23 mit Garten Peter und Elisabeth Kappner, Anna
Steinmüller;

Haus Nr.10 mit Garten und Acker Stephan und Anna Stau-
dinger;

Ganz Lehner Haus Nr.16 mit Garten und Acker Johann und
Marie Koller;

Haus Nr.15 mit Garten und Acker Johann und Therese Em-
bacher, Joseph und Anna Werner;

Haus Nr.11 mit Garten und Acker Michael Augsburg, Jo-
hann Knappich;

Haus Nr.9 mit Garten und Acker Georg und Anna Ecker,
Ferdinand und Therese Hurtig;

Gasthaus Nr.8 mit Garten, Acker und Wald, Schankgerechtig-
keit seit 24. März 1748, Peter und Elisabeth Michael, Pe-
ter und Marie Zinsmeister;

Gemeindeschmiede Nr.24 Franz Frank;

Halterhaus Nr.4 Philipp Pichler;

HAUS Nr. 26 mit kleinem Hof Magdalena Kur-
thorobia Hollerieth;
mit Garten Franz und Anna Breitenberg;
mit Garten Peter und Elisabeth Michael, Peter
einmaler;
mit Garten Simon und Anna Guggenberger, Joseph
Heckel;
mit Garten Mathias Hirschschal;
mit Garten Joseph und Anna Marie Weihs;
mit kleinem Garten Leopold und Magdalena
und Josepha Wagenhofer;
mit Sebastian und Josepha Bögler, Joseph und Mag-
dalena;
mit kleinem Garten Johann und Eva Rott, Vin-
cent;
mit kleinem Garten Peter und Anna Lechner;
mit kleinem Garten und Grundstück Joseph und
Rosina Mader;
mit Anna Hacker, Mathias und Magdalena
Hölp;
mit kleinem Garten Lorenz und Anna Wieland,
Mathias;
Haus Nr. 27 mit Garten in der Au Johann und Barbara Kro-
ner, Anna Kappner;
Haus Nr. 28 mit Garten Anna Kappner;
Haus Nr. 29 mit Maria Zwirner.

Über den Wechsel der Hauseigentümer infolge Ver-
heiratung, Tod oder Übersiedlung gibt uns die Gemeindema-

trik aus den Jahren 1185 bis einschließlich 1915 Aufschluß.

Im Haus Nr.1 Schloß Sparbach wohnten innerhalb dieser Jahre die fürstlichen Angestellten Heinrich Hauser, Johann Janneck, Karl Schroth, Josef Jankowicz, Josef Göbel und Josef Staudinger.

Haus Nr.2 und 3 betrifft die fürstlichen Wirtschaftsgebäude.

Haus Nr.4 bewohnten Josef Zwirner, Therese Vogl, Mathias Miedl, Josef Fellingner, Adolf Czernoch s. Familie;

Haus Nr.5 Josef Hölbl s. Familie, Anna Hirnschall, Johann Mathauser;

Haus Nr.6 Leopold Zinsmeister s. Familie, Ferdinand Hurtig;

Haus Nr.7. Josef Fritsch s. Familie, übersiedelt nach Nr. 40, Leopold Bichler, Franz Berger, Leopold Steiregger, Ludwig Gregor;

Haus Nr.8 Peter Zinsmeister s. Familie, Alfred Heinz, Georg Lackner;

Haus Nr.9 Ferdinand Hurtig, übersiedelt nach Nr.6;

Haus Nr.10 Franz Staudinger s. Familie;

Haus Nr.11 Johann Knappich, Joseph Grahsel, Johann Anderl;

Haus Nr.12 Leopold Sonnleitner s. Familie;

Haus Nr.13 Johann Grahsel s. Familie;

Haus Nr.14 Anton Grill s. Familie, Josef Frank, Edgar Oppler;

Haus Nr.15 Johann Schwanke, Josef Neuzil, Anton Stingl

s.Familie;

Haus Nr.16 Antonie Koller s.Kinder, Heinrich Sandtner;

Haus Nr.17 Michael Pichler s.Familie;

Haus Nr.19 Leopold Schwarzenecker s.Familie, Johann Nawratil;

Haus Nr.18 Anton Wittibschlager s.Familie, Franz Stingl;

Haus Nr.20 Franz Frank s.Familie, Michael Koller;

Haus Nr.21 Anna Kroner, Leopold Vogl;

Haus Nr.22 Leopold Grahsel s.Familie, Anton Steiner, Leopold Zinsmeister;

Haus Nr.23 Leopold Zinsmeister s.Familie, Franz Embacher;

Haus Nr.24 Franz Sallasch, Franz Hartmann, Anton Wittibschlager;

Haus Nr.25 Johann Zinsmeister s.Familie, Anton Kappner, Georg Weiss, Johann Bauer;

Haus Nr.26 Leopold Hollerieth, Georg Vogl, Johann Bigler;

Haus Nr.27 Michael Weiß s.Familie, Mathias Weiß;

Haus Nr.28 Karl Ponleitner s.Familie;

Haus Nr.29 Anton Guggenberger, Friedrich Bauer;

Haus Nr.30 Georg Haberleitner s.Familie, Heinrich Sandtner;

Haus Nr.31 Anna Miedl, Karl Frimmel;

Haus Nr.32 Leopold Vogl s.Familie;

Haus Nr.33 Franz Czernoch s.Familie, Vincenz Janku;

Haus Nr.34 Johann Nell verkauft an Dr. Marinich;

Haus Nr.35 Johann Koller s.Familie, Anton Planer;

Haus Nr.36 Josef Sandtner s.Familie;

Haus Nr.37 Ferdinand Kappner s.Familie, Georg Sulzer;

Haus Nr.38 Anna Zwirner;
Haus Nr.39 Anton Sporrer, Georg Vogl, Ferdinand Langer;
Haus Nr.40 Josef Fritsch s. Familie, Konrad Winter.

In den Jahren nach 1928 ergaben sich folgende
folgende Veränderungen und zwar:

Haus Nr.4 Adolf Cernoch, Josef Fellingner;
Haus Nr.5 Franz Bigler, Karl Fasching;
Haus Nr.6 Franz Humhal, Franz Vogl;
Haus Nr.8 Benedickt Prinz, Andreas Loos;
Haus Nr.9 Emil Laubender, Franz Gramser;
Haus Nr.10 Josef Hohlagschwandtner;
Haus Nr.11 Raimund Grohe, Karl Player;
Haus Nr.12 Gustav Palkovich;
Haus Nr.24 Anton Wittibschlager, Josefina Weinacher;
Haus Nr.30 Leopold Haberleitner, Karl Feichtinger, Pauline Player;
Haus Nr.32 Philipp Player;
Haus Nr.33 Friedrich Bauer;
Haus Nr.35 Josef Zinsmeister;
Haus Nr.41 Michael Ponleitner;
Haus Nr.42 Heinrich Riemerschmied;
Haus Nr.43 Therese Sonnleitner;
Haus Nr.44 Franz Bacher;
Haus Nr.45 Rudolf Nawratil;
Haus Nr.34 Marie Pawlik.

Eine weitere Namensführung bis 1950 mußte infolge
Fehlens der Unterlagen unterbleiben. Haus Nr.38 ging
in den Besitz der Eheleute Hans und Erna Weiss, Haus Nr.

44 in den Besitz der Eheleute Viktor und Klementine Prack über. Das ehemalige Gestüt wird von der Familie Embacher (Franz und vermine) bewohnt. In jüngster Zeit kommen als neue Häuser ein Holzhaus als Wochenendhaus und an Stelle des Theres Krones Stöckel das Haus Nr. 7 mit Gerhard Ponleitner als Eigentümer, sowie unweit davon das Haus des Karl Fasching dazu. Haus Nr. 6 (Humhal) samt dazugehörigem großen Obstgarten wurde von der fürstlichen Verwaltung angekauft.

In allen Archiven konnten nirgends Aufzeichnungen oder Angaben über die Ortsvorsteher und Bürgermeister gefunden werden. Erst seit dem Jahre 1871 wurden die Namen und Amtsdauer derselben festgestellt. Als Bürgermeister fungierten: Leopold Sonnleitner 1871 bis 1873, Ferdinand Hurtig 1875 und 1876, Anton Koller 1877 bis 1879 und 1886, Leopold Zinsmeister 1880 bis 1885, Anton Grill 1887, 1888 und 1901, Peter Zinsmeister 1889 bis 1894, Johann Grahsel 1895 bis 1900, 1927, 1928, Leopold Zinsmeister 1902 bis 1904, Anton Grill 1905 bis 1918, Johann Pichler 1919, Johann Zinsmeister 1920 bis 1926, Friedrich Bauer 1929, 1930, Georg Sulzer 1931 bis 1934, Friedrich Bauer 1935, Georg Sulzer 1936 und 1937 und Anfang 1938. Ab April 1938 wurde Sparbach gleich anderen Gemeinden in die Stadt Wien eingegliedert und hatte von dieser Zeit an bis April 1945 keinen eigenen Ortsvorsteher. Ab April 1945 bis Herbst 1954 fungierten als Ortsvorsteher ^{Josef} Johann Zinsmeister und Michael Ponleitner. Seit 1. September 1954 ist Sparbach wie etliche

frühere Randgemeinden der Stadt Wien wiederum eine eigene Gemeinde mit einem eigenen Bürgermeister geworden. Dieses Amt wird bis zu den eigentlichen Gemeindevahlen im Jahre 1955 vom bisherigen Ortsvorsteher Michael Ponleitner ausgeübt. Der Gemeindeausschuß besteht aus sieben Mitgliedern und deren Ersatzmännern.

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im ehemaligen Klassenzimmer der Schule statt; der andere Teil des Schulgebäudes mit der ehemaligen Dienstwohnung des Lehrers ist nunmehr vermietet.

S p a r b a c h.

Aus dem Grundbuche vom Jahre 1616 ersehen wir, daß die Eigentümer des Gutes Johannstein sowohl von den Haus- als auch Überländgrundstücken zu Sparbach den Körner- und kleinen Zehent beziehen, welchen die Untertanen und Grundhabern in die obrigkeitliche Scheuer zu Sparbach unentgeltlich einzubringen schuldig sind. Wenn aber Wiesengründe ungerissen und mit Körnern bebaut werden, so sind selbe durch drey Jahre lang zehentfrei.

An Diensten sind zu entrichten: Geld, gemeine Hühner, Faschinghühner, Zehenthähner, Eier und Käse. Die gemeinen Hühner und Käse konnten auch in Geld reuert werden. Für ein Huhn wurde ein Schilling, für einen Käse 12 Denar berechnet. Der höchste Gelddienst betrug in Sparbach 2 sh, in Weissenbach 7 sh 10 dn, der niederste in Sparbach 2 sh, in Weissenbach 2 sh 20 dn. Entrichtet wurden alle Dienste an dem Michaelis-Termine. Das Erträgnis der behausten Güter und Überländgründe belieferte sich auf: Gelddienst 20 fl 7 sh 13 dn, 63 gemeine Hühner, 36 Faschinghühner, 35 Zehenthähne, 713 Eier und 37 Käse. Dazu kamen die außerordentlichen Einnahmen aus den Herrschaftsrechten und aus dem Landgerichte, welches der Kaiser zuerst für das Purckersdorfer Waldamt zurückbehalten, dann aber aus besonderer Gnade dem neuen Besitzer von Johannstein überlassen hatte. Vorbehalten hatte sich der Landesfürst den Wildbann über Rot- und Schwarzwild, so daß den Herrn auf Johannstein nur das Reib- und Vogelgejaid verblieb.

Sparbach, welches wie schön erwähnt, im 11. Jahrhundert bestanden hat, liegt in schöner gesunder Gegend an der Straße Mödling-Brühl-Weißbach nach Sittendorf und ist der Anlage nach ein Straßendorf. Die Häuser sind der Form nach zumeist Zweiseithöfe. Nach Aufzeichnungen bestand der Ort im Jahre 1591 aus 14 Häusern, im Jahre 1833 aus 36, im Jahre 1923 aus 42 und im Jahre 1936 aus 48 Häusern. Grund-, Orts- und Conscriptionspbrigkeit war die Veste Johannstein mit dem Amtssitz in Brunn am Gebirge, wo sich auch das Landgericht befand. Die Besitzer von Johannstein hatten das Recht über Leben und Tod (Blubbann) ihrer Untertanen; die Richtstätte war der sogenannte Galgenhügel. Die Bewohner sind Nachkommen des fränkischen und bayuvarischen Volksstammes und betreiben Holzhandel, Ackerbau und Viehzucht; sie finden Arbeit und Verdienst in der Land- und Forstwirtschaft und auswärts. Die Kinder besuchen die Schule in Sittendorf bis zur Errichtung einer eigenen Schule.

Außer unter den Greueln der Türkeneinfälle hatte Sparbach auch unter den Franzosenkriegen sehr zu leiden und heißt es in einer bezüglichen Urkunde: "Den 13. November 1805 hat die Gemeinde Sparbach an Brandschatzung den Franzosen bezahlen müssen 60 Gulden". Zur Erinnerung an die Verteidigung des Ortes wurde der gegen Weißbach liegende Berg "Schanzkogel" benannt und sollen dort nach Angabe von Dorfältesten auch

einige Franzosen begraben liegen. Im Jahre 1866 waren auch Sachsen in Sparbach, von denen welche im Friedhof Heiligenkreuz begraben sind. Das erste Gasthaus erhielt zu Anfang der 70iger Jahre des 19. Jahrhunderts den Beinamen "Zum Blunzenhansl" von einem mit Blutwürsten behangenen Popanz her, den witzige Bauern in einer Nacht auf das Hausdach gepflanzt hatten. Das im Haus Nr. 8 betriebene Gasthaus, dessen Schankgewerbe mit dem kreisamtlichen Dekret vom 24. März 1848 als rediziert anerkannt wurde, heißt zur Erinnerung an die einst in Sparbach sich aufhaltende Schauspielerin "Zur Therese Krones".

Die herrliche und reizende Umgebung Sparbachs brachte es mit sich, daß sich hier namhafte Künstler zu kürzerem oder längerem Aufenthalte niederließen. Therese Krones, Schauspielerin, gestorben 1830, wohnte lange Zeit im Sommer in dem nach ihr benannten "Kronesstöckel", einem neben dem Gasthause aus Holz und Stein erbauten Gebäude, welches 1950 demoliert wurde und heute die Hausnummer 7 trägt. Ferdinand Raimund, berühmter Schauspieler, gestorben 1836, weilte oft in Sparbach und arbeitete hier an seinem Stück "Alpenkönig und Menschenfeind", welches in Linz auf Befehl des Kaisers Franz vor ihm und seiner Gemahlin aufgeführt werden mußte.

Heinz Kindermann behandelt in seinem Buche "Ferdinand Raimund" in ausführlicher Weise Leben und Wirken dieses hervorragenden Schauspielers und seiner Partnerin

Therese Krones. Darin heißt es u. a. "Therese Krones aber errang mit ihrer Darstellung der Jugend europäischen Ruhm in dem Stück "Der Bauer als Millionär". Die Liedchen sind sehr glücklich gedichtet, besonders jene, welche Herr Raimund vorträgt, und dessen Duett mit Dlle. Krones, welches ohne Zweifel bald in den Mund des Volkes übergehen wird. Kein anderes Drama von Raimund gibt uns mit seiner Entstehung so beredte Zeugnisse seiner Naturverbundenheit, wie der "Alpenkönig und Menschenfeind". Immer wieder, mitten im Manuskript, sind genau alle die schönen Gegenden, teils in der Brühl, teils in Sparbach, angegeben, in denen einzelne Akte entstanden sind. Raimund hat große Teile seines "Alpenkönigs" auf einem harzigen Baumstamm sitzend, entworfen. Grillparzer und Raimund wohnten einen Sommer lang beide in der Brühl und begegneten sich einmal im Walde. Raimund hielt Schriften in der Hand, sah verstört aus, sein Rock und seine Beinkleider waren mit Harz und Pech beschmiert. "Aber Raimund! Wie sehen Sie denn aus?" rief ihn der Grillparzer an. "Nun, wie soll man denn ausschau'n", erwiderte Raimund barsch, "wenn man auf die Bäume sitzt und dichtet."

Ferdinand Waldmüller, berühmter Landschaftsmaler, gestorben 1865, suchte und fand hier Motive für seine Gemälde. Burgtheaterdirektor, Dichter und Hofrat Dr. Anton Wildganger, gestorben 3. Mai 1932, wählte Sparbach 1930 zu seinem Sommeraufenthalt.

Nach mündlichen Überlieferungen habe man bei der

Regulierung des Sparbaches wie beim Setzen der Lichtmaste römische Münzen gefunden und bei den Erdaushebungen für die Reichsautobahn zwischen Sparbach und Weissenbach(Nuczendorf) einen reich verzierten türkischen Säbel ans Tageslicht gebracht, der in Unkenntnis seines historischen Wertes irgendwohin verschwunden ist. Die Fundstelle befand sich in der Nähe des einst befindlichen Dorfes Nuczendorf, welches aus drei Höfen bestand und von den Türken in den Jahren 1529 und 1532 gänzlich vernichtet worden war.

Kirche Sparbach.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts gründete Adelheid, Burgherrin zu Sparewarbesbach auf ihrem Gute ein Gotteshaus. Der Gottesdienst in dieser Kapelle wurde vom Pfarramt Alland besorgt, welches auch die Seelsorge für die Orte Sittendorf, Siegenfeld, Mayerling und Schwarzensee über hatte. Das Sparbacher Kirchlein mit Namen "St. Niklas" war, wie einwandfreie Aufzeichnungen beweisen, die zweitälteste Pfarre der Heiligenkreuzer Waldmark, deren älteste Pfarre die zu Alland ist. Als sich mit dem Pfarrer von Alland wegen des Pfarrzehents Unstimmigkeiten ergaben, exsindierte über Antrag der Burgherrin Adelheid um 1196 Bischof Wolfker von Passau mit Zustimmung des Landesfürsten Herzog Friedrich I. und Hugo, Pfarrers von Alland, Sparbach von seiner Mutterpfarre und erhob es zur selbständigen Pfarre. Die Kirche "St. Georg" in Alland wurde durch ein

Beneficium in Weissenbach mit einem jährlichen Ertrag von 50 Denaren entschädigt. Die Besitzer von Sparbach und als später Sparbach mit Johannstein vereinigt wurde, die jeweiligen Besitzer von Sparbach-Johannstein hatten als Gründer das Patronatsrecht auf die Kirche. Das Pfarrgebiet dieses kleinen Sprengels umschloß die Ortschaften

Sparbach,
Weissenbach
und Nutzen-
dorf. Das
Urbarium vom
Jahre 1627
über den frei-
en Sitz und
Guet Johann-
stein fixiert
altes Recht,



wenn es unter Folio 4 bemerkt: "Allda hats ain Capellen, welche vor Zeiten zu Sparbach genennet worden, dahin sein gewfart alle Hausgesessenen zu Sparbach und Weissenbach, es sein gleich Johannstainisch oder anderer Herrn Undersassen, auch die zu Nuczendorf, wenn dieses Dörffel wiederumb zu stiftt kämbe." Während die Mutterpfarre Alland eine Babenbergergründung aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist und das Fluggebiet der oberen Schwechat-Mödling-Liesing umfaßt, verdankt die Pfarre Sparbach ihre Gründung der Jnitiative einer Be-

sitzerin der Burg Sparbach gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Nach den Türkeneinbrüchen in den Jahren 1529 und 1532 blieb diese Pfarre wahrscheinlich unbesetzt, da die kleine von den Türken arg gebrandschatzte Gemeinde nicht im Stande war, einem Seelsorger einen Lebensunterhalt zu bieten.

Als seit 1542 das Geschlecht der Thöradl Besitzer der Burg Johannstein wurden und dadurch auch das Vogteirecht über die Kirche in Sparbach erlangten, konnte auf Grund feierlicher Urkunde Maximilian II. vom 14. Jänner 1571 Freiherr von Thonradl als einer der Protestantenführer die Kirche für die lutherische Lehre beanspruchen. Nunmehr erhielt die Kirche den Namen zu den beiden Aposteln "St. Philipp" und "Jacobi". Kaiser Ferdinand II. entzog dem Thonradl die Herrschaft über Johannstein und übertrug diese und das Patronat über die Kirche dem Grafen Hans Jacob Khissl, der sich mit Revers vom 17. März 1627 verpflichten mußte, "das jeziger und künftiger Jnhaber füröhin kein anderes, als das römisch katholische Exercitium halten zu lassen befugt sein sollen." Damit war das Kirchlein, "ehemals bei St. Nikla gennenet worden, an jetzo aber bei den Aposteln St. Philippi und Jacob zu Ehren eingeweiht", durch das Einschreiten des kaisers dem alten Glauben zurückerstattet worden. Türkenkrieg und Luthertum hatten aber der alten Pfarre den Todesstoß versetzt. Zu einer Pfarrinstallierung wird es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert wohl nicht mehr gekommen sein.

Kirchenrechtlich gehörte der Ort Sparbach wieder zur Pfarre Alland.

Im Jahre 1672 kaufte Abt Michael Schnabel von Heiligenkreuz das Gut Sparbach um einen Kaufschilling von 15.000 Gulden vom Himmelpfortkloster in Wien. Damit fiel das Vogteirecht über das pfarrkirchlein an das Stift Heiligenkreuz, welches geistliche Verwalter einsetzte, die als Priester auch den Gottesdienst versehen konnten. Vierundzwanzig Cistercienser von Heiligenkreuz verwalteten in den Jahren 1652 bis 1735 dieses Amt. Darunter befand sich der am 15. Juli 1637 geborene Pater Norbert Theuerkauf, der beim Türkeneinfall im Jahre 1683 mit noch zwei Brüdern nach Schwarzensee sich rettete, dann freiwillig nach Sparbach zurückkehrte und von den übrig gebliebenen Einwohnern freudig empfangen wurde. Im Jahre 1735 verkaufte Abt Robert Leeb das Gut und die Kirche Sparbach um 25.000 Gulden an Johann Joseph Jörger, Freiherrn zu Tollet. 1742 übernahm Johann Quintin Jörger, Reichsgraf zu Tollet die Herrschaft. 1743 kaufte sie Philipp Ferdinand Edler von Mayerberg und im Jahre 1747 ging Sparbach in den Besitz des Jobst Edmund Siedentop, Ritter von Eitzen über. Dieser schloß am 18. November 1750 mit Abt Leeb einen Kontrakt über die Seelsorge in Sparbach, demzufolge der jeweilige Pfarrer in Gaaden die Patoction daselbst übernahm, wogegen die Herrschaft besagtem Priester 24 Gulden jährlich Remuneration erlegen mußte. Ab 1750 erscheint demnach Sparbach in den Matrikenbüchern der Pfarre Gaaden, Der vom

Stift unter dem 2. September 1771 gekündigte Kontrakt wurde aber in der Folgezeit wieder erneuert.

Im Jahre 1783 erhob die Gemeinde Sparbach, auf ihr altes Pfarrecht pochend, den Anspruch auf Wiedererrichtung der Pfarrei. Mit "Allerhöchster Resolution" vom 20. September und 13. Oktober 1783 wurde dieses Ansinnen abgewiesen. Vorher schon hatte auf Drängen der Sparbacher Abt Alberik Fritz von Heiligenkreuz am 4. April 1783 das fürsterzbischöfliche Konsistorium Wien befragt, ob Sparbach und Weissenbach zu einer Pfarre erhoben werden sollen, doch lautete die am 17. April ergangene Antwort abschlägig. Sohin wurde die Gemeinde Sparbach auf ihre Bitte, bei der Pfarre Gaaden verbleiben zu dürfen, laut Regierungsverordnung vom 30. Oktober 1783 und vom 25. Jänner 1784 endgültig der Pfarre Gaaden einverleibt, während Weissenbach an die Pfarre Hinterbrühl abgetreten wurde. Damit war die alte Pfarre Sparbach kirchen- und staatsrechtlich aufgehoben.

Als Zeichen einstiger Selbständigkeit befindet sich heute noch in der Kirche der Taufstein und besitzt Sparbach einen eigenen Friedhof. In früheren Zeiten war die Begräbnisstätte rings um die Kirche und diese selbst als Wehrkirche mit einer Steinmauer umgeben. Bis zum Jahre 1880 hatte die Kirchturmspitze die Form eines Zwiebels. Als nach dem Brande i. J. 1880 der Kirchturm neu eingedeckt wurde, erhielt er seine jetzt spitz zulaufende Gestalt. Das Innere der Kirche mit der anmutigen Marienstatue weist eine mit verschiedenen

Symbolen getäfelte Stirnwand auf. Im Herbst, d. i. am 26. September 1948 bekam die Kirche als Ersatz für die früheren Glocken neue, womit der alte Zustand hergestellt erscheint. Der Zugang und Aufgang zum Chor erfolgt abgesondert durch eine zweite Augustür neben dem Kircheneingang.

Schule Sparbach.

Sparbach hatte seinerzeit keine eigene Schule und mußten die Kinder in die Schule nach Gaaden und später wegen Raummangel in die Schule nach Sittendorf gehen. Die Schülerzahl betrug damals 11 Knaben und 15 Mädchen. Aus diesem Grunde beschloß die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister Leopold Zinsmeister und den Gemeinderäten Anton Koller, Lorenz Hirnschall in Anwesenheit der Ausschusmitglieder J. Grassl, Josef Heckel, Peter Zinsmeister, Michael Pichler und Leopold Sonnleitner, sowie im Beisein des Försters Johann Jenny als Vertreter der Fürst Liechtensteinischen Herrschaft die Errichtung einer Volksschule. Diese Sitzung fand am 2. Oktober 1881 statt und die Eröffnung der Schule im Jahre 1882. Als Lehrer fungierten Josef Rosner aus Tribuswinkel bis 1885, Johann Schwank bis 1896, Alois Fuchs bis 1901, Josef Neuzil, gestorben 1902. Noch im selben Jahre übernahm Anton Stingl als Schulleiter und Oberlehrer den Schulbetrieb. Während seiner Kriegsdienstleistung leiteten den Unterricht die Lehrer Otto Heinisch, Hans Pilny bis 1915, Hans Eder bis 1916, Josef Kraft ab 1916, Karl Schwabl bis zu seinem Ableben am 10.

Oktober 1918. Herr Stingl war nach seiner Rückkehr vom 18. November 1918 bis 30. November 1928 wieder als Schulleiter tätig. Während seiner Dienstzeit als Lehrer hatte er sich um Sparbach sehr verdient gemacht, war zugleich Feuerwehrhauptmann und wurde durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Sparbach geehrt; er starb am 3. März 1929. Nach Herrn Stingl übernahm Anton Zahradnik am 1. Dezember 1928 den Unterricht und leitete ihn bis zur Auflösung der Schule nach Beendigung des zweiten Weltkrieges im Mai 1948. Nunmehr müssen die Schüler wieder in die Schule nach Sittendorf gehen. Im Schulgebäude ist das Gemeindeamt untergebracht und zwei Mietwohnungen vorhanden.

Urkunden im Original.

Frau Paula Weiss, Haus Nr. 27 hatte die Liebenswürdigkeit, ihre Urkundensammlung mir zur Verfügung zu stellen, aus der ich nachfolgende Urkunden veröffentliche und zwar:

Gewähr Auszug (15 Kreuzer Stempel).

Joseph Weiss und Anna Weiss, dessen Ehwirtin empfangen zugleich Nutz und Gewähr um das zwischen Leopold Hölbl und dem Schloßgarten liegende Kleinhausl samt dem dabei befindlichen Hausgärtl.

Hievon dient man dem löbl. Grundbuch Fol. 83 jährlich 15 Kreuzer zu einem wahren Grunddienst, und nicht mehr.

Hievon war schon Joseph Weiss allein berechtigt, welcher seine Ehwirtin Anna Maria Weiss hievon zur Hälfte pro

400 f an die Gewähr bringen läßt. Mögen demnach ihren Nutzen, und Frommen, haftend, die ihnen ehrlichst, jedoch nach Grundbuchsrecht, Sitte und Gewohnheit.

¶ Siegel ¶ Von dem Grundbuch der Gräflich Claryschen Herrschaft Johannstain am Aprbach, 25. Juny 1801.

Gewähr-Auszug (1 Kreuzer Stempel).

An heut zu Ende stehenden Tag, und Jahr empfängt Joseph Weiß, Kleinhäusler in Sparbach Nutz und Gewähr ein Joch Überländeracker im Mühlparz, neben des Mathias Weiß und eigenem Grund gelegen, woran vorhin in Prot. W. Fol. 138 obiger Joseph Weiß mit seiner Ehwirtin Anna Maria Weiß an Nutz und Gewähr gestanden: Gewährnehmer hat die zweyte Hälfte dieses Grundes nach dem Tode seiner Ehwirtin Anna Maria laut Abhandlungs Veranlagung dto. 13ten Jänner 1813 im werthe per 85 f an sich gebracht. Gibt hievon jährlich zur Herrschaft Johannstein Fol. 79 Michaeliszeit 15 Kreuzer Dienst. Möge demnach damit handeln, und wandeln, wie Grundbuchsrecht, Gerechtigkeit, und Gewohnheit ist.

Prot. W. Fol 258
¶ Siegel ¶
Urkund dessen nachstehende Amtsfertigung. Herrschaft Lichtenstein, den 19ten Jänner 1813.
Vom Grundbuchsamte allda.
(Unterschrift unlerslich)

(16 Kreuzer Stempel)

Joseph Weiß, Anna Maria Weiß, dessen Ehwirtin von Sparbach, empfangen zugleich Nutz und Gewähr ut Gb. Nr. 2 Fol. 8 und ein halb Joch Acker auf der Schantz, einerseits an die Einfahrt zum Herrschaftlichen Acker, anderseits an die Viehtrift angrenzent. Hievon kommt alljährlich zu

Michaeli zu entrichten, an Dienst Ein Kreuzer und fünf Kreuzer Contributions Beitrag.

Dieser Grund haben Sie von Joseph Sigl, und dessen Ehevirtin Anna Maria um 120 f angekauft, und da selbe diesswegen vollkommen Grundbuchsrichtigkeit gepflogen, so können Sie hiemit nach ihrem Belieben zuhalten, insoweit es denen landesfürstlichen Gesetzen und dem 2. B. Grundbuchsrecht nicht zuwider läuft.

[Herrschaftlicher Siegel]

Grundbuch der Herrschaft Johannstein in Sparbach, den 30ten December 1801.

Unterschrift unleserlich.

Natural-Robothbüchel des Joseph Weiß von Sparbach beträgt Haus Nr. 27, Prot. Fol. 21.				
Schuldigkeit Ao. 803	Tag	Abstattung Ao. 803	Tag	Empfang an Brodgeld Kreuzer
Pro 802 Rest	0	2. Ap.	Wiesenräu-1	4
zur dieses Jahr		9. do.	men	4
an Handroboth	12	12. do.	detto	4
Suma	12	28. do.	detto	4
		2. May	detto	4
		9. July	detto	4
		12. do.	Heu	4
		20. do.	detto	4
		30. do.	Waiz Ernte	4
		2. Aug.	detto	4
		11. Aug.	detto	4
		29. Okt.	Erdäpfel	4
		Sa.	12	48

Unterschrift unleserlich.

Aus dem im Wiener städtischen Archive befindlichen Heiratsbuch von Sparbach sei einer der Heiratsbriefe veröffentlicht:

Heiratsbrief Andre Staudinger Gertrud uxor.

Im Namen des allerheiligsten und unzerteilten Drei-

Einigkeit Gott des Vaters Sohnes und hl. Geistes Amen.

Ist von heut zu End gesetzten dto. mit Obrigkeit Vorwissen und Consens der Herrschaft Johannstein zwischen dem Jungengesellen Andre Staudinger des Jacob Staudinger Untertan zu Ollern und Susanna dessen Ehwirthin beide nunmehr Ehrlich erzeugter Sohn als Bräutigam. an Einem den der Tugendsamen Gertrud des Joseph Sulzer, gewester Unterhan zu Sparbach hinterlassen Ehwirthin als Braut. Andern Theils in mit und beifügen deren beiderseits hierzu erbetenen Beistandes als auf Seiten des Bräutigams die ehrbaren Männer als andere Christ Dorf Richter zu Sparbach und Mathias Friedrich Hütler in Neuweg dann auf der Brautseiten Hanns Georg Staudinger, Unterthan zu Ollern und Hans Krämer, Unterthan zu Sparbach nachstehenden Meiratscontract abgeredet und beschloßen worden, als

Erstens ist eingangs vorerwähnter Andre Staudinger auf seine gethan Christkatholische Ehwerbung vormelter Gertrud zu einer Braut und bis auf priesterliche Copulation zu seiner künftigen Ehwirtin zugesagt und versprochen worden. Was nun anderstens die zeitlichen güter betrifft, verheiratet der Bräutigam seiner vielgeliebten Braut 100 fl baares Geld, welches sie Jhnen Braut mit voll ihrem dermaligen Vermögen wiederlegt, außer ein 4 LL Weingarten in Tempeln Brühler Gebirg ligend als einen Vorzug Vorbehalt was sie aber drittens unter wählender Ehe mit einander ererben oder sonst durch zulässigen Mitteln an sich bringen, solle beiderseits ein gleiches Gut sein, heißen und verbleiben. Da

aber Viertens eines vor dem andern ohne miteinander erzeugten Leibserben mit Tod abgingen, solle der verstorbenen Nachlass befreumbdte nicht mehrer dann der Comdtsbrauch mit 5 fl 60 hinausgebühren setzlichen und vorschließen aber solle auch jeder Teil bevorstehenden Eines des andern durch Testament oder Donation mit mehrern zu betromen, Treulich und ohne gefährde zu vorher Urkund dessen ist dieser Heiratscontract von Herrschaft ratificiert worden, jedoch derselben ohne präjudic hinausgegeben worden.

achtum Schlog Johannstein, dto. 10. Mai 1749.
(folgt Unterschrift)

Inventur Schätzung und Vertrag.

Über zeitliches Ableben Joseph Sulzer, der Herrschaft Sparbach behaust gewesen untermant daselbst, ist wegen hinterlassens Vermögen heut dto. 14. August 1748 ordentlich inventiert, taxiert und beschrieben, auf nachfolgende Obrigkeit abgemittelt worden, als Vermögen

baargeld, Haus, Grundstücke zus. taxiert	100 fl
Ueberlandt Grundstücke	60 fl
Vermögen zusammen	208 fl 45
Passiv Schulden	113 fl 41
Rest	95 fl 04

hievon gebührt der Herrschaft des gewöhnliche

mit	
Sigil fertigung	4 fl 45
Kanzleygebühr	2 fl 30
	1 fl 30
	<u>8 fl 05.</u>

Das richtige Restvermögen von 86 fl 99 se der Erbin Gertraudt Sulzerin ihr völliges Vermögen.

Anm. d. V. Vorstehende Inventurschätzung wurde nur auszugsweise gebracht.

Fürst Liechtensteinischer Wildgarten.

Als Fürst Johann von Liechtenstein im Jahre 1809 das Gut Johannstein vom Grafen Clary kaufte, ließ er einen Großteil des bei der Veste Johannstein befindlichen Geländes mit einer Steinmauer umgeben, welche mit besonderer Erlaubnis des Kaisers Franz I. von einem Geniebataillon im selben Jahre noch errichtet wurde. In diesem 400 Joch großen Wildgarten wurde in erster Linie Damwild gehalten, dem später einige Rehe folgten. Ab Winter 1940 beherbergte dieser Wildgarten auch Muffelwild.

Dieses Gebiet gehört der Sandsteinzone an und weist mannigfaltige Formen der Kalkregion auf. Hier sind alle Baumarten vertreten und kamen einst alle Orchideenarten vor. Baumriesen mit ihren weitausladenden Kronen an den Waldrändern und in den Wildwiesen schaffen einen parkähnlichen Anblick. Daneben durchziehen gut gangbare und fahrbare Wege den Wildgarten, der für den Fremden gesperrt und nur durch einen rotmarkierten Durchgang längs der Teiche zu betreten war. Diese Teiche wurden in den 20iger Jahren des 19ten Jahrhunderts künstlich angelegt und werden vom Sparbache durchflossen. Die oberhalb der Ruine Johannstein stehende künstliche Ruine "Kellerhütte" wurde vom Fürsten Johann von Liechtenstein erbaut, der auch die auf der untern Heubergwiese stehenden triumphbogen errichten ließ. Er ist auch der Bauherr der in der Umgebung Mödlings ersichtlichen verschiedenen Baulichkeiten, wie Schwarzer Turm,

Pfefferbüchsel, Amphitheater, Römerwand und Husarentempel.

Die Nachkriegszeit ab April 1945 bereitete dem Wildgarten im gesetzlichen Sinne ein Ende, nachdem die Mauern an vielen Stellen ganz oder teilweise zerstört wurden, so daß das Wild ungehindert aus- und einwechseln kann. Ein Großteil der Drahteingfriedung wurde nunmehr abmontiert und anderswo verwendet. Von Angehörigen der Besatzungsmacht in Niederösterreich und Wien wurde das Muffelwild zur Gänze, das Damwild bis auf wenige Stücke ausgerottet; dafür hält nun Schwarzwild hier seinen Einstand.

Ausklang.

Natur und Zeit haben gesorgt, daß sich hier Uraltes und Neues zu einer reizvollen, malerischen Einheit beisammen finden. Die Schönheit dieser Gegend hat, wie bereits erwähnt, Dichter, Künstler und Maler zum zeitweiligen Aufenthalt angelockt.

Der kleine Ort, umgeben von Wiesen, Feldern und diese wieder umsäumt von prächtigen Wäldern, wird von der Straße Mödling nach Sittendorf durchzogen und die längs des Sparbaches führende Straße von Gaaden mündet in der Ortsmitte. Früher eine gern besuchte Sommerfrische, in den Kriegsjahren vernachlässigt, wird sie wieder gerne aufgesucht. Zwei Gaststätten sorgen für gemütlichen Aufenthalt; in dem einen "Zur Therese Kroes" erhält man auch Unterkunft und gute Verpflegung.

Eine öffentliche Fernsprechstelle und eine Autobuslinie der österr. Bundesbahnen verbinden Sparbach mit der Außenwelt, Die im Krieg begonnene und nicht vollendete Reichsautobahn berührt Sparbach am unteren Ende. Die Entfernung von Mödling beträgt zwei Gehstunden oder 31 Minuten mit dem Autobus. Schöne Spaziergänge und Ausflüge nach Wildegg, Gaaden, Heiligenkreuz und Sulz oder auf den eine weite Fernsicht gegen die Voralpen bietenden Kreuzsattel laden den Naturfreund ein.

Im Jahre 1591 aus 14 Häusern bestehend, konnten im Jahre 1938 bereits 48 gezählt werden. Sparbach liegt in 343 Meter Meereshöhe mit dem 586 Meter hohen Heuberg und hat ein Flächenausmaß von 6.34 Quadratkilometer. Um seiner Vergangenheit und der Schönheit seiner Umgebung willen, verdient Sparbach mehr als bisher von Erholungsbedürftigen besucht werden.

.....

Ergänzungen und Nachträge.
Siehe folgende Blätter.

Ergänzungen und Nachträge.

Ort Sparbach.

Die Häuser in Sparbach wurden um drei verringert und zwar das Haus des Sulzer in der Au durch Kriegseinwirkung, das Haus des Sandtner im Tiergarten durch Feuer und das Krones-Stöckel durch Abbruch. Dafür kamen hinzu das Haus des Fasching und Gerhard Ponleitner, sowie ein hölzernes Wochenendhaus. Das einst zu Nr. 8 gehörige Stallgebäude wurde in ein Wohn- und Geschäftshaus mit Nr. 36 umgewandelt.

Im Schloß wohnten der fürstliche Oberheger Josef Staudinger bis 1955, der Verwalter Franz Reich von 1942 bis November 1947 und dormalen wohnen der Verwalter Franz Girschele seit 1947, der Förster Franz Hanesch seit 1953 und der Landarbeiter Konrad Hächtel. Einige Wohnungen waren früher von Mitparteien besetzt.

Nachstehend seien nach den Grundbuchseintragungen die Hausbesitzer nach dem jetzigen Stand angeführt; die den Namen beigetzten Zahlen geben das Eintragungsdatum ins Grundbuch bekannt und zwar:

- Haus Nr. 1 und 2 betreffen das Schloß samt den Wirtschaftsgebäuden
- | | | |
|---|----|---|
| " | 3 | Honay Marie |
| " | 4 | Stadt Wien 1941 |
| " | 5 | Bigler Marie 1949 |
| " | 6 | Fürst. Liechtensteinische Verwaltung 1952 |
| " | 7 | Ponleitner Gerhard 1952 |
| " | 8 | Weiß Mathias und Anna 1957 |
| " | 9 | Moldan Katharina 1950 |
| " | 10 | Hohlagschwandtner Josef u. Josefina 1909 |
| " | 11 | unter öffentlicher Verwaltung 1950 |
| " | 12 | Winter Johann und Anna 1934 |
| " | 13 | Grahsel Johann 1955 |
| " | 14 | Embacher Franz u. Hermine 1957 |
| " | 15 | Gemeinde 1882 |
| " | 16 | Obenhaus Friedrich u. Anna 1942 |

- Haus Nr. 17 Pichler Johann und Maria 1934
" 18 Dunkel Marie, Kislinger Dr. Karl u. Hermine
1951 und Ernestine Stingel
" 19 Zack Klara 1933
" 20 Koller Walpurga 1944
" 21 Haberleitner Felix und Maria 1956
" 22 Embacher Hermine 1934
" 23 Embacher Franz u. Hermine 1957
" 24 Grahsel Johann 1955
" 25 Sulzer Georg und Antonie 1949
" 26 Bigler Johann und Marie 1928
" 27 Quda Pauline 1957
" 28 Sulzer Johann 1947
" 29 Bauer Johann und Marie 1940
" 30 Haberleitner Leopold u. Hermine 1955
" 31 Petzlbauer Karl 1954
" 32 Bleyer Katharian 1920
" 33 Janku Marie 1937
" 34 Pawlick Marie 1929
" 35 Bauer Marie 1937
" 36 Kurzbauer Hedwig 1955
" 37 Sulzer Georg 1947
" 38 Weiß Hans und Erna 1949
" 39 Wechtl Johanna 1931
" 40 Winter Konrad und Marie 1925
" 41 Ponleitner Peter 1955
" 42 Obenaus Friedrich und Anna 1942
" 43 Sonnleitner Therese
" 44 Prack Viktor und Klementine
" 45 Nawratil Rudolf
" 46 Zinsmeister Josef und Erna 1948
" 47 Grohe Marie, Anderl Marie etz. 1944
" 48 Embacher Hermine und Franz 1957
" 49 Fasching Karl und Aloisia 1950.

Anzuführen sind noch: Fuckrieder Rosa 1950 und Sacher Stefanie 1951, wo noch die vollständigen Grundbuchsreintragungen fehlen. Das Grundstück EZ. 148 wurde 1950 auf Staudinger Josef und Riedel Wilhelm eingetragen.

Johann Winter als Bürgermeister und Georg Sulzer als Vizebürgermeister vertreten seit den Wahlen 1955 die Gemeinde. Gemeindearzt ist Dr. Strasser in Gaaden, wo sich die zuständige Gendarmerie befindet. Sparbach gehört im politischen Bezirk Mödling zum gleichnamigen Bezirksgericht und Finanzamt Mödling.

Seit 1955 besitzt es wieder eine Lebensmittelgeschäft.

Im Haus Moldan wird eine Färberei eingerichtet.

In den Jahren 1945 bis 1950 wurden am Friedhof Sparbach beerdigt: Zack Franz, Koller Anny, Sonnleitner Leopold, Nawratil Josefa, Sandtner Leopold, Sulzer Marie, Sonnleitner Theresia und Loos Andreas. Ihre letzte Ruhestätte fanden: 1951 der mj. Janku Walter, der durch ein Auto tödlich verunglückte; 1952 Linke Josefa; 1953 Bendl Marie; 1954 Zinsmeister Josefa und Hotop Robert, welcher durch einen Windstoß vom fahrenden Auto herunterfiel; Scherzek Olga, die 1954 nach Sparbach überführt wurde; 1955 Embacher Franz; 1956 Weiß Paula, Sulzer Georg d. Ä. und Winter Anna; bis 1. Juni 1957 Steyregger Leopold. Seit 1951 trugen sich nachstehende Veränderungen im Stande der Einwohner zu bis 1. Juni 1957:

1951	Trauungen	1	geboren	1	Beerdigt	1
1952	"	2	"	2	"	1
1953	"	-	"	3	"	1
1954	"	1	"	2	"	3
1955	"	1	"	9	"	1
1956	"	1	"	2	"	3
1957	"	-	"	1	"	1 bis 1.6.

Zur Erleichterung der Gräberpflege wurde vor dem Friedhofeingang ein Brunnen errichtet.

Kirche Sparbach.

Das schadhafte Kirchendach bekam im Jahre 1956 ein Kupferdach in spitzer Form. Die Kosten betragen 24.000 S und wurden vom Fürsten Liechtenstein, von der Gemeinde, von der Finanzkasse der Erzdiözese Wien und vom Stifte Heiligenkreuz bestritten.

1952 fand eine Mission durch P. Petrus Pavlicek von den Franziskanern statt. 1953 war die Erstcommunion von je einem Kinde der Eheleute Moldan und Win-

ter Johann. Im Jahre 1955 am 12. Mai hielt Kardinal Dr. Jannitzer eine Firmung in Sparbach ab.

Die Wiederrichtung der Annensäule beim Ortsausgang gegen Sittendorf fand am 23. Juli 1950 statt.

Die an der Kirchenmauer angebrachte Gedenktafel für im Weltkrieg 1938-1945 gefallenen und vermisten Sparbacher wird in Bälde entfernt, nachdem ein eigenes Kriegerdenkmal für alle in beiden Weltkriegen Gefallenen und Vermisten errichtet werden wird.

Bei den Grabungen anlässlich des Blitzableiters am neuen Kirchendach wurde ein vollständiges Menschengesippe mit Sargüberresten gefunden. Zum Beweis, daß hier eine Begräbnisstelle war.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Gründung der freiwilligen Feuerwehr erfolgte im Jahre 1889 unter Leopold Zinsmeister. Derzeit beträgt der Mitgliederstand 29. Von Bränden heimgesucht wurde Sparbach und zwar das Schloß i. J. 1908, das Haus Nr. 12 in den Jahren 1909 und 1931 und das Haus Sandtner im Tiergarten i. J. 1946. Durch den Krieg zerstört wurde das Haus Nr. 28 in der Au, wo auch ein Heuschober i. J. 1945 niederbrannte. Ausrückungen und Hilfeleistungen gab es bei Bränden in den Nachbargemeinden und bei Waldbränden. Wie alle Feuerwehren ist auch diese motorisiert.

Erwähnung verdient noch die Enthüllung der Gedenktafel für die gerne in Sparbach weilende Schauspielerin Therese Krones am 1. Juni 1957 an der vorderen Hausmauer des Hauses Nr. 8 (Gasthaus Weiss).

Die Kriegsjahre 1914-1918 und 1939-1945.

Die im Verlauf des ersten Weltkrieges sich einstellenden Nahrungsschwierigkeiten machten sich in Sparbach nicht so sehr fühlbar, wie in den größeren Orten und in den Städten, da fast jedes Haus über genügend Gründe zum Anbau von Getreide und Gemüse verfügte und die Viehhaltung über ausreichende Wiesen und Weidemöglichkeiten ihre Hand ausstrecken konnte. Von den zum Kriegsdienst eingezogenen wehrhaften Männern wurde ein Teil i. J. 1917 vom Kriegsdienst enthoben und als Waldarbeiter in den Staatsforsten beschäftigt. Der für Österreich unglücklich beendete Krieg im November 1918 brachte durch hungrige Heimkehrer eine gewisse Unsicherheit am Lande mitsich, als bewaffnete ehemalige Soldaten ungehindert die Wälder durchstreiften. Holz- und Wilddiebstähle waren an der Tagesordnung; der wildreiche fürstliche Wildgarten war ein beliebtes Ziel der Wilderer. Nur allmählich gelang es diesem Teiben Einhalt zu tun, zumal ja langsam wieder geordnete Verhältnisse eintraten.

Der zweite Weltkrieg mit all seinen Erscheinungen zeitigte ärgere und unheilvollere Einwirkungen. Die Einführung der Lebensmittelkarten, die Ablieferungspflicht von den Bodenerzeugnissen und die Einschränkungen auf allen Gebieten des persönlichen und öffentlichen Verkehrs gestalteten das Leben kaum erträglich. So wurden auch die Landwirte Sparbachs durch wiederholte Kontrollen an ihre Ablieferungspflicht ermahnt. Alle Männer, die wehrtauglich befunden wurden, mußten einrücken bis auf

jene, welche in der Landwirtschaft unumgänglich notwendig waren. Zu den meisten Arbeiten wurden Frauen und Mädchen verpflichtet, falls sie nicht in irgend einer Weise in einem Heeresbetrieb angestellt waren. Die Erschwerungen in der Lebensmittelbeschaffung begünstigten sehr den Schleichhandel aller Art. In Sparbach befanden sich zwei militärische Scheinwerferstellungen und zwar eine nächst der Reichsautobahn, die andere gegen Sittendorf zu am Högerberg. Im Gestüt, welches vor dem Kriege Rennpferde beherbergte, war berittene Polizei untergebracht.

Der April 1945 mit seinem schrecklichen Kriegsende machte auch vor Sparbach nicht Halt. Während des Krieges selbst von Bomben verschont, hielten Abteilungen der russischen Heeresmacht ihren Einzug. Im Schloße nahm eine Sanitätsabteilung Aufenthalt, deren Fuhrwerke im Schloßgarten untergebracht wurden. In den fürstlichen Wirtschaftsgebäuden zogen die Mannschaften mit all ihren Pferden, Rindern und Schweinen nebst Hühnern ein. Das Gestüt wurde als reichsdeutsches Eigentum beschlagnahmt und dortselbst Militär einquartiert. Zahlreiche Viehherden wiedeten auf den Wiesen im Wildgarten und auf den Gründen der Landwirte. Jedes Stück Wild wurde ab- oder angeschossen, der letzte Muffelwidder wurde an einem Strick zu Ostern 1947 durch den Schloßgarten gezogen. Die Tiergartenmauer, welche vorher schon von durchziehenden ungarischen Militärverbänden teilweise zerstört worden war, bekam durch die Russen ~~den~~

den Rest ihrer Einheitlichkeit. Die Bewohner Sparbachs litten arg unter der Besatzung. Die Mühner wurden wahllos erschossen, Rinder und Pferde und Schweine kurzerhand weggenommen; Haus- und Wohnungsdurchsuchungen mit Plünderungen kamen stündlich vor. Das Haus des Sulzer in der Au wurde zerstört und der dortige Meuschober fiel in einer Sommernacht 1945 den Flammen zum Opfer. Nachts war man seines Lebens nicht sicher. Greuelthaten wurden aber zu meist von Russen verübt, die aus anderen Orten stammten, wodurch Nachforschungen nach den Tätern unmöglich gemacht waren. Einst plünderten Russen die Wohnung Fuckrieders an einem Mittag und führten fast alle Kleidungsstücke fort. Bemerkt muß noch werden, daß die Gemeinde Wien in der Halle des Schloßes ein Lebensmittelmagazin untergebracht hatte, welches von den hiesigen Einwohnern noch rechtzeitig vor dem Einmarsch der Russen entleert wurde, so daß in der Hauptsache die Bevölkerung zum Großteil mit Zucker versorgt war. Ein Teil der Bewohner, der vor den Russen geflüchtet war, kehrte nun wieder zurück. Im Laufe der Jahre besserte sich das Verhältnis zwischen den Russen und Einheimischen. Das Militär wurde immer weniger und mit Ende 1947 verschwand der letzte fremde Soldat aus Sparbach. Trotzdem aber wurde Sparbach nachher immer wieder von Russen besucht, die besonders im Teich dem Fischfang huldigten und nachts mit Scheinwerfern dem Wilde nachstellten. Der Mai 1955 befreite endlich Österreich und mit ihm Sparbach von der Fremdherrschaft.

.....

Abgeschlossen mit
1. Juni 1957.

Das Jahr 1958 stand im Zeichen meist trauriger Begebenheiten. Der Tod hielt reiche Ernte und stellte Sparbach sogar in das Licht öffentlicher Gespräche. Durch einen Autounfall kamen Herr Konrad Wechtl und Frau Anna Pinzka ums Leben.

Am 2. März 1958 fand das Begräbnis der Oberlehrerwitwe Jda Stingl statt, welche in Sittendorf wohnte und im Ehrengrabe ihres Mannes bestattet wurde. Dem Begräbnis wohnten viele Menschen bei, darunter zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie der Bezirkshauptmann LOBR. Dr. Josef Holzapfel, die Bürgermeister von Sparbach, Weissenbach und Laxenburg und Vertreter der Lehrerschaft des Bezirkes. Dechant P. Madmar aus Sittendorf nahm unter Assistenz der Pfarrer von Gaaden und Perchtoldsdorf die feierliche Einsegnung vor, begleitet vom Kirchenchor Sittendorf.

Am 22. Mai verschied im Alter von 38 Jahren Frau Maria Haberleitner geb. Anderl nach langem schweren Leiden, betrauert von ihrem Gatten und Sohn.

Der 24. Mai war ein Schreckenstag für Sparbach. An diesem Tag erschoss der Schlossergehilfe Heinrich Wasinger, 22. Jahre alt, seine Freundin, die 17. jährige Gertraud Kühmayer, Tochter des Wegeinräumers im Hausgarten durch 3 Pistolenschüsse und erschoss sich darnach selbst durch einen Wertschuß. Ursache dieser Tat war unbegründete Eifersucht. Weit über die Grenzen der Gemeinde erregte dieses Vorkommniß Aufsehen und den schwer geprüften Eltern wurde allseits innigste

Teilnahme bekundet. Das Begräbnis der Gertraud Kühmayer fand am 30. Mai in Sulz, das des Heinrich Wasinger am 31. Mai in Sparbach statt.

Der 9. Juni war der Sterbetag der Frau Josefa Mohl-agschwandtner, geb. Staudinger, 71 Jahre alt; begraben wurde sie am 11. Juni.

Im August folgte ihr 51 Jahre alter Sohn Johann Staudinger und im Oktober ihr 66 Jahre alter Gatte Josef Mohlagschwandtner.

Am 16. Dezember schloß Frau Leopoldine Staudinger für immer ihre Augen nach jahrelangen, mit Geduld ertragenen schweren Leiden. Ihr Begräbnis fand unter großer Teilnahme der Ortseinwohner statt.

Eheschließungen ergeben sich:

Anna Gerstendörfer mit Franz Krammer, nunmehr wohnhaft in Wien; Hubert Winter mit Theresia Schöny, wohnhaft in Hinterbrühl; Georg Vogl mit Maria Fuchs, nunmehr wohnhaft in Mödling und Raimund Wasinger mit Helene Eder, wohnhaft in Sparbach 15.

Am 1. März heilte die freiwillige Feuerwehr ihre Generalversammlung ab. Bei diesem Anlasse wurde dem Herrn Leopold Haberleitner für seine 50jährige Mitgliedschaft ein Diplom durch den Landesfeuerwehrrat Mayer überreicht. Dazu übergab ihm die Kameradschaft einen Gabenkorb als weitere Ehrung.

Sparbach erfreut sich infolge seiner schönen Lage eines mehr zunehmenden Fremdenbesuches, wozu auch die Gastwirtschaft Winter, früher Loos beiträgt.

Abgeschlossen Dezember 1958.

Die im Jahre 1960 abgehaltenen Gemeindewahlen hatten folgendes Ergebnis:

Bürgermeister wurde Winter Johann ÖVP

Vizebürgermeister Bigler Franz jun. ÖVP

Gemeinderäte: Ponleitner Gerhard
Pichler Johann
Ponleitner Peter alle ÖVP

Sulzer Georg
Fasching Karl
Holzer Josef
Stingl Franz alle SPÖ

Am 4. Juli 1960 wurde von der Gemeinde ein Flächenwidmungsplan beschlossen, welcher eine geregelte Verbauung vorsieht, die vom Ortskern ausgeht.

Von der Schuljugend besuchen dormalen 13 Kinder die Volksschule in Sittendorf, 2 Kinder die Hauptschule in Hinterbrühl und 1 Kind die Hauptschule in Mödling.

Die Einwohnerzahl erfuhr eine Vermehrung durch die Geburten von:

Franz Hablecker am 7.9.1957
Herwig Freißler am 14.9.1957
Walter Hohlagschwandtner am 30.10.1958
Günter Hohlagschwandtner am 30.10.1958
Gerald Wasinger am 19.11.1958
Karl Ponleitner am 20.12.1958
Franziska Vogl am 31.1.1959
Michael Ponleitner am 28.12.1959
Hubert Ponleitner am 18.7.1960
Raimund Wasinger am 11.11.1960
Andrea Bigler am 12.11.1960.

Den Bund der Ehe zingen ein:

Am 26.2.1959 Petzbauer Carl mit Loucka Franziska,
am 22.8.1959 Spatling Franz mit Hablecker Margarete,
am 19.8.1960 Niederberger Ludwig mit Feichtinger Ingrid,
am 20.2.1960 Hohlagschwandtner Johann mit Patak Christine,
am 10.9.1960 Fuckerrieder Josef mit Mikolits Hilda.

Aus dem Leben für immer sind geschieden:

Am 21.11.1959 im Alter von 59 Jahren Josef Fuckerrieder,

am 19.1.1960 Karoline Wittibschlager im Alter von
75 Jahren,
am 3.3.1960 Klara Zak im Alter von 71 Jahren,
am 23.3.1960 Carl Petzlbauer im Alter von 87 Jahren,
am 15.10.1960 Karoline Loos im Alter von 79. Jahren.

Das von der verstorbenen Klara Zak geführte Gasthaus am westlichen Ortseingang wird nunmehr von Frau Gisela Holzinger weitergeführt.

Der pensionierte fürstliche Oberheger Josef Staudinger ist in das Haus Nr. ~~36~~²⁹ zu Frau Marie Bauer übersiedelt. Im Schloß wohnen der Verwalter Franz Girschele und ein Heger aus Freiland.

Veränderungen im Haus- und Grundbesitz ergaben sich durch Verkäufe und Todesfälle wie Übertragungen bei Lebenszeiten. So ging das Haus s. Grund an den Sohn der verstorbenen Eheleute Hohlagschandtner jetzt Josef Hohlagschwandtner am 26.2.1959 in dessen Besitz über. Haus Nr. 11 s. Grund, welches unter öffentlicher Verwaltung stand, gehört seit 27.7.1960 jetzt den Eheleuten Karl und Sophie Weinbacher je zur Hälfte. Haus Nr. 12 mit den dazugehörenden Grundstücken ist nach dem Ableben der Frau Anna Winter in den Alleinbesitz ihres Gatten Johann Winter übergegangen. Haus Nr. 15 wurde mit 23.9.1957 neuerlich in das Eigentum der Gemeinde Sparbach eingetragen.

Haus Nr. 21 hat nach dem Tode der Miteigentümerin Fr. Maria Haberleitner nunmehr seit 26.5.1959 als Alleineigentümer den Witwer Felix Haberleitner.

Haus Nr. 23, früher im Besitz der Eheleute Franz und

Hermine Embacher ging durch Verkauf an die gemeinnützige Gesellschaft "Caritas" am 3.8.1958 in deren Eigentum über.

Haus Nr.47 s.Grund, früher der Frau Maria Grohe und anderen Familienmitgliedern gehörend, ging ^{1/3}unter dem 26.5.1959 in den Besitz des derzeit mj.Friedrich Haberleitner über.

Erwähnung verdient der durch einen Verkehrsunfall sein Leben lassen mußte ~~Johann~~ ^{HUBERT} Winter, Sohn des Bürgermeisters und in Hinterbrühl wohnhaft gewesen.

Sparbach beherbergte in zunehmender Weise Sommergäste, die im Gasthause "Zur Theres krones" gute Unterkunft und Verköstigung fanden. Seine reizvolle Umgebung, fernab des großen Larms, schöne Spaziergänge ringsum und zwei Haltstellen der Autobuslinie Mödling-Gruberau laden zu einem längeren Aufenthalt ein.

Außer dem traditionellen Feuerwehrfest hatte die Jägerrunde "Hinterbrühl" den Tag des "St.Hubertus" am 22. Oktober 1960 in feierlicher Weise auf der Wiese im Tiergarten unterhalb der Ruine Johannstein beschlossen. Unter recht zahlreicher Beteiligung aus den Kreisen der Weidmannschaft und Bevölkerung fand bei Fackelschein und Abhaltung einer Feldmesse diese eindrucksvolle Feier statt. Die in den Zeitungen angekündigte Erklärung des fürstlichen Tiergartens zum Naturschutzgebiet (Natur-schutzpark) ist eine verfrühte und beruht auf vermeintlichen Äußerungen an daran interessierenden Personen.

Abgeschlossen mit Dezember 1960.

Seit dem Jahre d.h. Ende 1960 ergaben sich folgende Veränderungen und zwar:

Laut den Eintragungen im Grundbuche Mödling haben einige Häuser ihren Besitzer gewechselt, so das

Haus Nr.4 an das Land Niederösterreich;

Haus Nr.7 an Ponleitner Gerhard; seit 2.1.1950

Haus Nr.13 an Vogl Franz und Gertrude;

Haus Nr.17 an Pichler Johann und Barbara;

Haus Nr.19 an Holzinger Otto;

Haus Nr.20 an Koller Michael und Walpurga;

~~Haus Nr.24 an die Gemeinde Sparbach;~~

Haus Nr.29 an Bauer Marie und Ingeborg;

Haus Nr.35 an Dr. Hans Wiesbauer;

Haus Nr.36 an ^{Kurzbauer Hedwig} ~~Fürst Liechtenstein'sche Verwaltung;~~

Haus Nr.39 an Wechtl Friederike;

Haus Nr.43 an Fuckrieder Rosa;

Haus Nr.46 an Zinsmeister Josef;

Haus Nr.48 an ^{Szerelmes} ~~Szerachner~~ Josef u. Moznik Johanna.

Dieser Eigentumswechsel gründete sich zum Teile auf das Ableben der früheren Eigentümer, zum Teile auf ~~de~~ den Kauf bezwh. Verkauf, zum Teile als Erbgut oder Übertragung schlechthin.

In personärer Hinsicht sind einige Veränderungen einige Jahre zurück im Interesse der Vollständigkeit notwendig, wobei auf die bereits im Jahre 1960 angeführten Namhaftmachungen Bedacht genommen wurde.

Die Ehe haben geschlossen:

~~Petzlbauer Karl mit Loucka Franziska, 1959;~~

~~Spätling Franz mit Hablecker Margareta, 1959;~~

~~Niederberger Ludwig mit Feichtinger Ingrid, 1960;~~
Grohe Johann mit Kaspar Anna, 1955;
Höchtel Konrad mit Hostalek Marie, 1956;
Hanisch Franz mit Wittmer Anneliese, 1956;
~~Krammer Franz mit Jerstendörfer Anna, 1958;~~
Wasinger Raimund mit Eder Helene, 1958;
Vogl Georg mit Fuchs Maria, 1958;
~~Fuckrieder Josef mit Mikolits Hilde, 1960;~~
~~Höhlgschwandtner Johann mit Patak Christina, 1960;~~
Weber Walter mit Regber Hilda, 1961;
Dipl. Jng. Stinzi Wolfgang mit Renk Ursel, 1962;
Pichler Johann mit Kurzbauer Hedwig, 1962.

Dazu muß bemerkt werden, daß einige dieser Eheleute ihren Wohnsitz außerhalb Sparbachs verlegt haben.

An Geburten wurden verzeichnet:

Gerhard Vogl, 1955;
Gertrude Weinbacher, 1955;
Wolfgang Lorenz, 1955;
Verena Embacher, 1955;
Reinhard Kurzbauer, 1955;
^{Hilke}
~~Gertrude~~ Weiß, 1955;
^{Ulrich}
Michael Ponleitner, 1956;
Magdalena Bigler, 1956;
^{Ernstine}
~~Ernstine~~ Weiß, 1957;
^{Ingrid}
Elisabeth Niederberger, 1961;
Renate Weber, 1961;
^{Quadrat}
~~Maria~~ Embacher, 1961;
^{Melitta}
~~Maria~~ Fuckrieder, 1962;

Silvia
~~Barbara~~ Wasinger, 1962.

Unter den Verstörbenen finden wir:

Aloisia Kleiber, geb. Sandtner, 1955;

Pauline Weiß, geb. Valzachi, 1956;

Maria Wach, geb. Rogelböck, 1956;

Anna Winter, geb. Sulzer, 1956;

Leopold Steueregger, 1957;

Friedrich Bauer, 1961;

Johann Zinsmeister, 1960;

Michael Ponleitner, 1961;

Josefa Leimscher, geb. Bohak, 1962;

Melitta
~~Maria~~ Fuck^{err}rieder (Kleinkind), 1962.

Alle diese Aufstellungen weisen Lücken auf infolge Fehlens der amtlich bekannt gegebenen Mitteilungen.

Besondere Besitz- oder Benützungsveränderungen haben sich nicht ergeben. Das Haus Nr. 6, Eigentum des Fürsten Liechtenstein, früher Humhal, wurde einschließlich des dazugehörigen großen Abgartens an die n.ö. Landeslandwirtschaftskammer verpachtet und als Heim d.h. zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Schülern umgestaltet. Herr Johann Grasel hat sein Haus seinem Schwiegersohn und seiner Tochter übergeben und gleichfalls seinen Fuhrwerksbetrieb mitsamt der Landwirtschaft zurückgelegt; er arbeitet beim Bauneister Sittner in Hinterbrühl. Unter den Rentnern sind zu nennen aus Haus Nr. 5 herr Bigler, aus Haus Nr. ~~5~~ 27 Mathias Weiß. Das Gasthaus zur Theresæ Krones wird nach dem Ableben der Ehelute Loos von deren Tochter

Anna verheiratete Weiß betrieben. In diesem Gasthaus sind auch Fremdenzimmer zu haben. Sparbach genießt wegen seiner reizenden Umgebung und Ruhevielen Anklang bei den Fremden, wozu auch die beiden Autobushaltestellen beitragen, sowie der parkähnliche fürstliche Wildgarten, der nunmehr zu einem Naturschutzgebiet und Naturschutzpark erklärt worden ist. Von den alteingesessenen Einwohnern scheinen nur mehr die Namen Zinsmeister und Staudinger auf. Nachdem Herr Staudinger keinen ehelichen Nachkommen hat, wird mit seinem Ableben auch dieses Geschlecht verschwunden sein.

Die Gemeindeverwaltung mit ihrem Sekretär Gerhard Ponleitner ist stets bestrebt, dem Ort mehr Ansehen zu verschaffen und ihn nach Möglichkeit zu verschönern. Einige Häuser an der Südseite sind durch die Autobahn vom Orte selbst abgetrennt, erhalten aber nach Fertigstellung der Autobahn durch eine Über- oder Unterführung der Straße wieder Anschluß an den Ort. Die von Frau Kurzbauer betriebene Lebensmittelhandlung erleichtert sehr die Lebensbedürfnisse der Ortsbewohner. Da Sparbach noch keine eigene Schule besitzt, müssen die Kinder den halbstündigen Straßenweg nach Sittendorf gehen. Das Postamt Sittendorf versorgt auch Sparbach mit den Poststücken täglich vormittags. Der das fürstlich liechtensteinische Schloß umgebende Garten wurde für Fremde gesperrt und zur Gänze mit Drahtgitter und Mauer eingezäunt. ~~Der Zugang zum Friedhof über fürstliches Gebiet ist gestattet, ebenso der zum Brunnen bei den Tiergartenhäusern.~~

Als erster Ortsvorsteher bzw. Bürgermeister fungierte der im Jahre 1960 gestorbene Josef Zinsmeister. Im folge der gleichfalls im Jahre 1961 gestorbene Michael Ponleitner und nach diesem Johann Winter. Die im Gemeindegebiete Sparbach liegenden und landwirtschaftlich bearbeiteten Grundstücke gehören zum großen Teile der fürstlichen Verwaltung und der ehemals im Hause Nr.6 wohnhaften Frau Humhal. Letztere Grundstücke sind an Ortsansässige verpachtet. Johann Winter und Franz Embacher sind die beiden größten Eigengrundbesitzer und betreiben intensive Landwirtschaft. Nach ihnen folgen Karl Weinbacher, Johann Pichler und ~~Michael Ponleitner~~. Einige männliche und weibliche Ortsbewohner haben ihre Arbeitstätigkeit außerhalb des Ortes in verschiedenen Betrieben. Der alljährlich abgehaltene Feuerwehrball findet immer zahlreichen Zuspruch und wird im Gasthause "zur Therese Krones" abgehalten. Auch die im Tiergarten stets stattfindende Hubertusfeier weist zahlreiche Gäste aus Jägerkreisen auf.

Der Naturpark von Sparbach.

Fürst Liechtensteinische Verwaltung und Niederösterreichische Landesregierung haben einverstandlich im Jahre 1958 beschlossen, den einstigen Tiergarten zum ~~Naturschutz~~park zu erklären und dementsprechend auszugestalten. Durch Vergrößerung der einstigen Tiergartenfläche auf 400 Hektar, welche nunmehr wieder mit einer Mauer und Drahtgeflecht

umschlossen ist, wurde dem Auswechseln der im Naturpark vorkommenden und einzusetzenden Wildarten Einhalt geboten. Der Eingang in den Naturpark erfolgt nur durch die Tore am Heuberg, beim Schlosse Liechtenstein und an Sonn- und Feiertagen auch beim Tor zum Höllenstein gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr. ^{(5,- S) (Kinder 2,-)} Bevökert wird der Naturpark mit 3 Wildpferden, 2 Wisenten, 10 Muffel und 10 Stück Damwild, dazu einiges Schwarz- und Rehwild.

Die im Park befindlichen Ruinen wurden restauriert, die Wegbauten erneuert, die großen Wiesenflächen gepflegt. Eine Anzahl von Ruheplätzen mit Tischen und Bänken sollen zum längeren Verweilen einladen. Eine kleine Voliere mit den wichtigsten Waldvögeln und ein Naturlehrpfad mit über 30 Objekten oder Nummern sollen versuchen, die naturfremden Menschen zum besseren Naturverständnis zu erziehen. Eine kleine Hubertuskapelle soll zur Andacht einladen. Den Haupteingang zieren die Wappen des Fürsten Liechtenstein und des Landes Niederösterreich. ~~Im Hause Nr. 6 nächst dem Haupteingang ist ein Expresse und Landesmuseum untergebracht.~~ Die feierliche Eröffnung durch den Landeshauptmann Dr. h. c. Jng. Figl fand am 29. Juni 1962 im Beisein zahlreicher Gäste und Interessenten statt.

.....

1. Oktober 1962.